Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werkthätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 926.] **Mit der illustrirten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.** [Telephon Nr. 926

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, **Johannisstraße 50,** und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich **Mk. 1,60.** Monatlich **55 Pfg.** Postzeitungsliste Nr. 4069 a, 6. Nachtrag.

Die **Anzeigengebühr** beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum **15 Pfg.,** für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur **10 Pfg.,** auswärtige Anzeigen **20 Pfg.** **Inserate** für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 180. **Sonntag den 4. August 1901.** 8 Jahrgang

Hierzu eine Beilage und „Die Neue Welt“.

Bodenspekulanten.

Johannes v. Miquel, der bekanntlich in früheren Jahren der Wohnungsfrage seine ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet hat, mußte einmal in einer Stadtverordneten-Versammlung in seiner Eigenschaft als Oberbürgermeister die Auflegung einer kommunalen Gebäudesteuer vertheidigen. Wie er selbst von sich erzählt, that er dies mit folgenden Worten: „Die Herren sind sämmtlich Hausbesitzer; schreiben Sie den Preis für ihr Grundstück an die Thür des Saales und legen Sie sich jetzt schlafen; nach 30 Jahren des Friedens wachen Sie wieder auf. Sie werden finden, der Werth Ihres Grundstücks hat sich verdoppelt. Haben Sie etwas dafür gearbeitet, haben Sie etwas gezahlt? Nichts haben Sie gethan, die Kommune hat die Werthserhöhung gemacht; ich verlange von Euch, daß Ihr mir einen kleinen Theil dessen, was die Kommune opfern mußte, an Wegen, an Schulen, zurückzahlt; ich bitte mir 100 Proz. der Zuschläge aus!“

Mit knappen Worten ist hier das Wesen der Spekulation in Grund und Boden charakterisirt. Ohne daß sie auch nur einen Finger zu rühren brauchen, fallen den Bodenspekulanten Millionen und Abermillionen in den Schoß, die die Gesammtheit in Form von indirekten Steuern, in Form von exorbitanten Miethssteigerungen aufzubringen hat. So berechnet z. B. Adolf Wagner für Berlin den aus der Spekulation hervorgehenden Mehrwerth des reinen Bodens auf 2 bis 2½ Milliarden; d. h. die Berliner Bevölkerung muß, wenn man eine Verzinsung dieser Summe von 3 Proz. annimmt, 80 bis 100 Millionen in Form von Miethszins für Wohnungen, Geschäftsläden ꝛc. über den reellen Miethswerth bezahlen, der für den eigentlichen Bauwerth der Gebäude anzusetzen ist. Das macht ungefähr das Doppelte dessen aus, was die Berliner Bevölkerung an staatlicher und gemeindlicher Einkommensteuer zahlt.

Aehnlich wie in Berlin liegt es in allen Städten mit einer rasch anwachsenden Bevölkerung. Ueberall werden durch gewissenlose Spekulanten die Bodenpreise in die Höhe getrieben, und begünstigt durch eine fehlerhafte Gesetzgebung, begünstigt durch verkehrte kommunalpolitische Maßnahmen, ist eine kleine Zahl in die Lage, sich auf Kosten der Allgemeinheit zu bereichern und wenn es ihnen paßt, künstlich eine Wohnungsnoth zu erzeugen oder eine durch natürliche Ursachen entstandene Wohnungsnoth zu vermehren.

Wie ungeheuer die Summen sind, die die Bodenspekulanten einzuheimsen verstehen, davon kann man sich nur schwer eine Vorstellung machen. So betrug z. B. der Kaufpreis für das Grundstück, auf dem das Berliner Gewerkschaftshaus errichtet ist, im Jahre 1849 7300 Thaler, im Jahre 1858 wurde es für 23 500 Mk. verkauft, und beim dritten Verkauf, im Jahre 1898 wurden 535 000 Mk. gezahlt. Kürzlich verkaufte die „Thuringia“ ein 40 Quadratruten umfassendes Grundstück in der Friedrichstraße in Berlin für 1¼ Millionen Mark; gar nicht lange vorher hatte dies Grundstück für die sehr bescheidene Summe von 372 000 Mk. seinen Besitzer gewechselt. In Frankfurt a. M. belief sich der Jahresertrag aller Gebäude, bemessen nach den Miethspreisen der letzten zehn Jahre im Jahre 1880 auf 17 137 382 Mk., im Jahre 1895 bereits auf 37 482 463 Mk. Rechnet man von dieser Steigerung von bald 20½ Millionen etwa 10 Millionen für Neubauten ab, so bleibt immer noch eine Werthsteigerung von 10 Millionen, die gebäudesteuerpflichtigen Grundstücke haben also um mindestens 60 Prozent im Werthe zugenommen.

Aeußerst werthvolles Material zur Beurtheilung des Steigens der Grundrente liefert der verstorbene Privatdozent Dr. Paul Voigt in seinem Werke: „Grundrente und Wohnungsfrage in Berlin und seinen Vororten.“ Danach betrug für Charlottenburg der Bodenwerth im Jahre 1865: 6 Millionen, im Jahre 1897: 300 Millionen. Allein in dem einen Jahrzehnt von 1886 bis 1897 ist der Gesammtwerth des Bodens in Charlottenburg um mehr als ¼ Milliarde gewachsen; die Bevölkerung hat in derselben Zeit um 100 000 Köpfe zugenommen, also jeder neu einziehende oder in Charlottenburg in dieser Zeit geborene Mensch vermehrte den Gesammtwerth des Bodens um 2500 Mk. Wenn man weiter bedenkt, daß mindestens ein Drittel der Miethe Verzinsung des reinen Bodenwerthes ist und daß die durchschnittliche Miethbelastung pro Kopf in Charlottenburg nach den Mittheilungen des statistischen Amtes 159 Mk. beträgt, so ergiebt sich daraus, daß jeder Charlottenburger Einwohner durchschnittlich 50—60 Mk. Grundrente zu zahlen hat. Eine fünfköpfige Familie zahlt also an reiner Grundrente, an reinem Tribut an den Besitzer des Grund und Bodens, mindestens 250 Mk. im Jahre. Das ist eine Belastung, die noch weit höher ist als die durch Kornzölle. Wir machen natürlich gegen den Getreidewucher genau so Front wie gegen den Bodenwucher und überhaupt den Wucher, in welcher Gestalt auch immer. Aber für die Hausagrarier und Grundstücksspekulanten, die in den städtischen Verwaltungen tonangebend sind, ist es ein beschämendes Zeichen heuchlerischer Gesinnung, wenn sie Petitionen gegen die Erhöhung der Getreidezölle an die Regierung absenden, aber jede Schmälerung ihres eigenen Wuchergewinnes als einen Eingriff in das dreimal heilige Recht des Privatkapitals betrachten. Den Splitter im Auge ihres Nebenmenschen sehen sie, nicht aber den Balken in ihrem eigenen Auge.

Diesem gemeingefährlichen Treiben der Grundstücksspekulanten entgegenzutreten, ist in erster Linie Pflicht der Gemeinden. Was sehen wir statt dessen? Nur wenige Gemeinden schwingen sich zu einem schwachen Versuch einer gesunden Bodenpolitik auf; nur ganz vereinzelt sind Gemeinden auf die Vermehrung ihrer Liegenschaften bedacht, um die Werthsteigerung des Grundbesitzes für die Stadt nutzbar zu machen und nicht Privaten zu überlassen. Andere Gemeinden hingegen treiben eine Bodenpolitik, die der privater Spekulanten kaum nachsteht.

Eine von sozialpolitisch richtigen Gesichtspunkten ausgehende Bodenpolitik muß auf die Erwerbung möglichst vielen Areals bis zur Ueberführung des gesammten Grund und Bodens in den Besitz der Allgemeinheit gerichtet sein. Heute sind die meisten Gemeinden, und in hohem Maße auch der Staat, von den Privatspekulanten abhängig, und diese verstehen es, die Situation geschickt auszunützen. So mußte der preußische Eisenbahnfiskus, als er 1895 gezwungen war, für die Anlegung der Haltestelle Britz bei Berlin zwei Längsstreifen Land zu kaufen, dafür 126 000 Mark zahlen; einige Zeit früher war ihm dasselbe Terrain für 20 000 Mk. angeboten. Aehnliche Beispiele lassen sich in Hülle und Fülle anführen.

Den Bodenspekulanten ihr Handwerk zu legen, daran sind Reich, Staat, Gemeinden und Private in gleicher Weise interessirt. Ohne Beseitigung der ungesunden Bodenspekulation ist eine Lösung der Wohnungsfrage nicht möglich, ohne ihre Beseitigung wird die Bevölkerung — und nicht etwa die Arbeiterklasse allein — weiter bis aufs Blut ausgebeutet werden. Erfreulicherweise mehren sich auch im bürgerlichen Lager die Stimmen derer, die in Erkenntniß der Gemeingefährlichkeit des Grundwuchers gesetzgeberische Maßnahmen zu seiner Bekämpfung verlangen. Leider aber bleiben diese bürgerlichen Reformer meistens auf halbem Wege stehen; sie glauben, durch kleine Aenderungen auf dem Gebiete des Steuerwesens wer weiß was zu erreichen, aber die einzig mögliche Maßnahme zur Bekämpfung des Uebels, die Ueberführung des Grund und Bodens aus dem Privateigenthum des einzelnen in den Besitz der Gesammtheit, wagen sie nicht zu fordern. Das riecht nach Sozialismus, und Sozialismus ist dem guten Bourgeois verhaßter als Tod und Teufel. Ehe sie dem Sozialismus auch nur das geringste Zugeständniß machen, lassen die braven Spießbürger lieber die Bodenspekulanten ihr unsauberes Geschäft betreiben. Um so mehr ist es Pflicht der Sozialdemokratie, immer und immer wieder auf die Grundursache der Wohnungsnoth hinzuweisen und alles daran zu setzen, um die Spekulation in Grund und Boden unmöglich zu machen.

Die deutsche Rhederei und die Zollpolitik.

Die regierenden Herren und die leitenden Persönlichkeiten des Handels und der Schifffahrt in den Hansestädten haben sich geraume Zeit hindurch darin gefallen, die Reichsregierung des Vertrauens zu ihrem „weiten Blick“ in handelspolitischen Dingen zu versichern. Wie diese Kreise zur Frage der Zollpolitik stehen, daß sie in Rücksicht auf die Interessen des Handels Gegner der Schutzzöllnerei sind und vor Allem von einer Erhöhung der Getreidezölle nichts wissen wollen, wußte man. Man kann danach auch begreifen, daß die Enttäuschung, die ihnen die „handelspolitische Weisheit“ der Regierung mit dem neuen Zolltarif bereitet hat, eine sehr schwere ist. Das Organ des Hamburger Senats, der „Hamb. Correspondent“, kann, bei all seiner Geneigtheit, sich eine gewisse Zurückhaltung aufzuerlegen, doch nicht umhin, zu schreiben: jeder Einsichtige müsse erkennen, daß wir mit sehr trüben Aussichten einem Wendepunkt entgegengehen. Auch ein Appell an das Volk fehlt nicht. Da heißt es: bald müsse sich zeigen, wie das deutsche Volk im Kampfe gegen den Entwurf sich stellt. Und:

„An scharfen Protesten aus dem Volk heraus hat es sicherlich auch in der Kürze der Zeit, die seit der Veröffentlichung des Entwurfs verflossen, nicht gefehlt. In imponirender Einheit hat die liberale Presse aller Richtungen ihrem schweren Unmuth gegen den agrarischen Zolltarif Luft gemacht. Mit scharfen Worten hat sie die unheilvollen Folgen gezeichnet, von denen bei einem solchen Tarif unsere Volksernährung, Handel und Industrie betroffen würden. Die Einheitlichkeit des liberalen Deutschlands in dem bevorstehenden Kampf bietet sicherlich eine Gewähr dafür, daß der Zolltarif, zum Mindesten so, wie er vorliegt, nicht passiren wird. Auf alle Fälle heißt es aber wachsam und kampfbereit sein!“

Rechnet, so fragt mit großer Berechtigung das „Hamb. Echo“, das Senats-Organ zu der „liberalen Presse aller Richtungen“ auch die sozialdemokratische und zum „liberalen Deutschland“ auch die sozialdemokratische Partei, die stärkste Partei Deutschlands und zugleich diejenige, die von jeher die Agrarpolitik am entschiedensten bekämpft hat? Der Appell an das „liberale Deutschland“ ruft in uns die Erinnerung an die Thatsache wach, daß wir das Ueberwuchern der agrarischen Sonderinteressen, die Steigerung der Unverschämtheit des Junkerthums, hauptsächlich der jämmerlichen Inkonsequenz des Liberalismus, besonders des Nationalliberalismus, zu verdanken haben. Er hat dem Junkerthum Vorspanndienste geleistet; er hat die Wege mit gebahnt und geebnet, die zu der Lebensmittelwucherpolitik führen mußten; er ist in hohem Grade mit verantwortlich für das jetzt dem Volke drohende Unheil. Dieser Liberalismus hat das Recht, sich nunmehr an das Volk zu wenden, streng genommen verwirkt. Die Massen haben keinen Glauben mehr an ihn. Soll von einer wirklichen Volksbewegung gegen den Zolltarif die Rede sein, so wird darunter nur die verstanden werden können, die durch die Sozialdemokratie entfesselt zu werden vermag.

Der jüngst veröffentlichte Vorstandsbericht des Vereins Hamburger Rheder über das letzte Geschäftsjahr beschäftigt sich, da die Lage dieses Gewerbes wie kaum ein anderes von der allgemeinen Konjunktur abhängt, auch mit den großen zollpolitischen Kämpfen. Nach Erörterung der amerikanischen Konkurrenzgefahr wird fortgefahren:

Die größte Schädigung der deutschen Rhederei würde aber darin liegen, wenn durch eine engherzige, die Ausfuhr ausländischer Waaren möglichst fernhaltende und dadurch auch die Ausfuhr deutscher Erzeugnisse erschwerende Zollpolitik ihr große Frachtmengen entzogen würden. Wir hegen zu dem weiten Blick und der Festigkeit unserer leitenden Staatsmänner das Zutrauen, daß sie ungeachtet der rührigen und einflußreichen agrarischen Partei an der Politik langfristiger Handelsverträge festhalten werden, wie sie im Anfang des vorigen Jahrzehnts durchgeführt ist und sich für die ganze wirthschaftliche Entwicklung Deutschlands außerordentlich segensreich erwiesen hat.“

Der „Frkf. Ztg.“ wird dazu geschrieben:

„Der Verein der Rheder hat gewiß Recht, wenn er in der Beschränkung der Einfuhr die größte Schädigung seiner Interessen erblickt, aber man hätte erwarten dürfen, daß er seine Befürchtungen etwas näher substantiirt, wozu ihm doch Material genug zur Verfügung steht. Während der Verein sich hier vornehm zurückhält und noch immer auf den weiten Blick unserer Staatsmänner baut, kann er sich gar nicht genug thun in Klagen über die Gefahren der neuen Seemannsordnung, über wüste sozialdemokratische Agitationen, über die bösen Gewerbegerichte u. dergl. Diese Lamentationen füllen beinahe den ganzen Bericht aus, der Kampf gegen die Zölle wird anderen Leuten überlassen. In dieser unserer ersten Handelsstadt heißt es eben immer: zuerst **antisozial,** dann **auch agrarisch.**“

Allerdings, so ist es. Und doch dürften unsere „königlichen Kaufleute“ sich keinem Zweifel darüber hingeben können, daß im Kampfe gegen die Zölle sehr viel, wo nicht Alles von der bösen Sozialdemokratie abhängt. Genau so, wie bei den Handelsverträgen unter Caprivi.

Der Rhedereibericht hebt hervor, daß sich neuerdings ein stärkeres Schiffsangebot bemerklich macht, und daß das Rhedereigeschäft seinen Höhepunkt überschritten hat. Wie wird es erst sein, wenn unsere Kornzölle und ausländischen Fabrikatzölle sich vereinigen werden, unseren Seehandel lahm zu legen? Vor einigen Jahren sagte C. F. Laeisz:

„Die Navigation würde unermeßlich leiden, falls ein Zollkrieg mit Amerika ausbräche, denn erstens sind unsere größten und schwersten Schiffe für den Verkehr dorthin gebaut und nur dorthin verwendbar, zweitens geht der ganze amerikanische Export nach Deutschland auf deutschen Schiffen, was den Amerikanern längst ein Dorn im Auge ist. Zu glauben, daß Amerika den Zollkrieg nicht eröffnen würde, ist eine Dummheit.“

Dieser Zollkrieg wird, wie der mit Rußland, Oesterreich ꝛc., ganz sicher kommen, wenn es nicht gelingt, den neuen Zolltarif zu Fall bringen. Unsere „Liberalen“, die Rheder an der Spitze, haben wohl nichts dagegen einzuwenden, daß die Sozialdemokratie außerhalb und innerhalb des Reichstages unter Entfaltung ihrer vollen Kraft mithilft, den Zollkrieg zu verhüten.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Die Stichwahl in Duisburg-Mülheim-Ruhrort hat, wie nicht anders zu erwarten war, mit einem Siege des nationalliberalen Oberscharfmachers Dr. Beumer geendet. Es erhielten nach einem Wolffschen Telegramm Beumer (NL.) 33 534,

Rintelen (Z.) 27 728 Stimmen. Ungültig waren 1905 Stimmen. — Bei der ersten Wahl hatte Beumer 25 764, Rintelen 20 076, Hengsbach (SD.) 14 319, v. Czarlinski (Pole) 2699, Renckhoff (Freis.) 1090 Stimmen.

Ja und Amen sagt das führende rheinische Zentrumsblatt, die „Köln. Volksztg.", in Bezug auf die Stellungnahme des Zentrums zum neuen Zolltarif. Es dürfte gar kein Zweifel mehr darüber bestehen, daß das Zentrum für eine Erhöhung der landwirthschaftlichen Zölle eintreten wird. Auch darüber sei jeder Verständige nicht im Mindesten mehr zweifelhaft, daß, wenn überhaupt eine Zollerhöhung eintreten sollte, die Höhe der jetzt vorgeschlagenen Sätze bleiben könnte. „Wir werden uns natürlich nicht gerade an diese Sätze binden. Vielleicht werden sie hier und da geändert, vielleicht auch da und dort erhöht; aber im Großen und Ganzen bewegen sie sich auf der Höhe, die man erwarten durfte." — Damit wird nur bestätigt, was wir längst wußten, daß nämlich Brodwucherer und Zentrum gemeinsame Sache machen werden, um das Volk mit dem Wuchertarif zu „beglücken". Das arbeitende Volk muß ganz energische Anstrengungen machen, wenn es sich der ultramontan-agrarischen Erdrosselung erwehren will.

Einen gleitenden Getreidezoll, d. h. einen Zoll, der sich jeweilig nach dem Weltmarktpreise richten soll, verlangt der Silberredner und Gründer der Laurahütte, von Kardorff, in der „Deutschen Tagesztg." Der Vorschlag ist so ungeheuerlich, daß sich nicht einmal das Oertelblatt, das mit der ihm eigenen agrarischen Frechheit sogar den Zolltarifentwurf eine „halbe Arbeit" nennt, einverstanden erklärt; das dürfte wohl die beste Kritik des Kardorff'schen Vorschlages sein.

Ueber einen Witz im Zolltarifentwurf schreibt die „Frankf. Ztg.": Während die Zölle für alle landwirthschaftlichen Produkte, also auch für jedes Stück lebendes Vieh, erhöht worden sind, wird der Zoll für Esel herabgesetzt und zwar gleich von 10 auf 5 Mark. Boshafte Leute behaupten schon, wenn dieser Zolltarif durchginge, dann wäre eben die Einfuhr noch weiterer Exemplare des interessanten Grauthiers nach Deutschland überflüssig. Wir aber erkennen in dieser einen Zollherabsetzung gerührt das sozialpolitische Herz des Grafen Bülow: Der Esel soll dem armen Mann, der sich sonst des Zughundes bedienen muß, nicht vertheuert werden. Wer wollte da noch zweifeln, daß auch alle anderen Zolländerungen auf weisen sozialpolitischen Erwägungen beruhen!

Zum Zolltarifgesetzentwurfe weisen die „Karlsruher Zeitung" und die „Südd. Reichskorr." offiziös darauf hin, daß die jetzt publizirten Tarifsätze nur unverbindliche Vorschläge seien, deren Berechtigung und Nützlichkeit der Ueberprüfung durch den Bundesrath und, je nach dessen Entscheidung, durch den Reichstag unterliege. Auch die badische Regierung erkennt damit die Unmöglichkeit der Sätze des Entwurfs an, und es wird Sache des Reichstages sein, daß er nicht Gesetzeskraft erlange.

Für ein Honorar von 1000 Mark hat, wie der „Lok.-Anz." am Freitag Abend erklärt, der Schriftsteller Martin Hildebrandt wenige Tage vor der amtlichen Veröffentlichung des Zolltarifs der Redaktion des Scherlblattes den Zolltarif zum ersten Abdruck angeboten. Hildebrandt beanspruchte 250 Mark von den geforderten 1000 Mark für seine Person und erklärte, die restlichen 750 Mark an seinen „Hintermann" abführen zu müssen. Der „Lokal-Anzeiger" bemerkt dazu: Die Historie von dem Hintermann gefiel uns nicht, und wir verzichteten auf den Erwerb.

Zum Hunnenbriefprozeß der „Frkf. Volksstimme" bemerkt diese, daß eine gänzliche Verweigerung des Zeugnisses durch Genossen Bebel, der ja bekanntlich im Reichstage den Kriegsminister direkt zur Stellung von Strafanträgen aufgefordert hat, nicht in Aussicht zu nehmen ist. Nach den Informationen der „Volksstimme" wird Bebel unter Eid aussagen, daß ihm Schreiber und Adressaten des Briefes, ersterer als Chinakrieger, dessen Gestellungsort Bebel weiß, bekannt sind.

Normann-Schumann an der Arbeit? Wie unseren Lesern noch erinnerlich sein dürfte, wußte jüngst die amtliche „Berliner Korrespondenz" und nach ihr der ganze Troß der Khakifreundlichen Blätter, eine höchst geheimnißvolle Geschichte von der Fabrikation von sog. Hunnenbriefen zu erzählen. Danach sollte ein Kommis B. in Luzern (Schweiz) dieselben in Luzern fabriziet und sie sodann nach China zur Spedition für Deutschland gesandt haben, wo sie jedoch an die unrechte Adresse gekommen seien, sodaß die Heeresverwaltung davon Kenntniß erhalten habe. Der Schweizerische Korrespondent des „Vorw." giebt nun der sehr naheliegenden Vermuthung Raum, daß vielleicht der vom Tauschprozeß her berüchtigte Spitzel Normann-Schumann, der sein Hauptquartier z. Zt. in Luzern aufgeschlagen hat, der Kommis B. ist, der entweder in eigener Initiation gehandelt habe, um mit den so gewonnenen Chinabriefen die Zeitungen zu prellen, oder auch, was noch naheliegender sei, im fremden Auftrage, um mittelst der gefälschten Hunnenbriefe die früher veröffentlichten und zweifellos echten zu diskreditiren. Bei der Verschlagenheit des Normann-Schumann trauen wir ihm alles zu. Vielleicht erleben wir es bald, daß von dem noch mysteriösen Kommis B. der Schleier fällt.

Die Jugendwehr der Lahmen und Zahmen. Mit berechtigtem Spott schreibt die freisinnige „Berl. Ztg." über den kläglichen Versuch der nationalliberalen Blätter Gimpel für „nationalliberale Jugendvereine" einzufangen:

„Wenn . . . eine Partei, die so viel zur Entfüllung der Geister, zur Zerstörung des politischen Temperaments, zur Einschläferung des öffentlichen Lebens beigetragen hat, wie die nationalliberale, sich in die Unkosten einer Organisation zur Gewinnung der Jugend für ihr schläfriges und morsches Parteiunterfangen herbeigelassen hat, so muß das den Spott herausfordern. Nationalliberale Jugendvereine! Was ist denn heute ein Nationalliberaler? Schon das ist eine Preisfrage. Ein Nationalliberaler ist unter allen Umständen eine Mollaske. Die nationalliberale Partei hat als solche überhaupt keine erkennbaren Grundsätze, wenn man nicht die grundsätzliche Hurrahbegeisterung für Heeresforderungen mit dem Schlagworte Prinzip verwechseln will. Sie ist das Urbild der Unberechenbarkeit und Unzuverlässigkeit. Niemand weiß, wie er im Hinblick auf die wichtigsten Streitfragen und Entscheidungen mit den Nationalliberalen daran ist, in deren Lande in trauten Bunde der Brotwucherschutzhelfer mit dem wirthschaftlich liberal Denkenden beisammen ist, der verbohrte antisoziale Scharfmacher mit dem Sozialreformer, der Polizeimensch mit dem theoretischen Verehrer der menschlichen Freiheitrechte. Die nationalliberale Partei ist immer einig, wenn sie Feste feiert; im übrigen legt sie auf jene Uebereinstimmung der Denkweise, die den unerläßlichen Untergrund einer ernsthaften Partei bildet, nicht den geringsten Werth. Was aus nationalliberalen Führern werden kann, das hat uns der brave Miquel gezeigt, und das zeigt bereits auch Herr Möller. Wenn eine solche Partei es versucht, in Jugendvereinen sich einen politischen Nachwuchs heranzuziehen, so ist das nicht allein komisch; es muß vielmehr auch ernsthaft zurückgewiesen werden als der Versuch, die gebildete Jugend der Fähigkeit zu politischer Kritik und Charakterfestigkeit zu berauben. Als ob wir nicht schon genug das marklose Streberthum zu beklagen hätten und die bornirte Unwissenheit von den Quellen, Zusammenhängen und Gefahren unserer Entwickelung gerade in dem Nachwuchs, der dereinst einen vorragenden Platz in der Gesellschaft einzunehmen bestimmt ist. Noch mehr Verwässerung, noch mehr Schlappheit können wir wirklich nicht verlangen. Welche Politik soll denn in diesen nationalliberalen Jugendvereinen gepredigt werden? Man schwingt allgemeine europäische Redensarten von des Reichs Kraft und Macht und Herrlichkeit und lobt den lieben Gott und den Kaiser oder auch den Kaiser und den lieben Gott und das herrliche Kriegsheer und die Heroen, die das Reich geschaffen. Wenn es aber gilt, diesen Nachwuchs mit dem Gute einer klar erkennbaren politischen Grundanschauung auszustatten, einer zuverlässigen Gesinnung, da muß des Sängers Höflichkeit schweigen, und der Urbrei der fast- und kraftlosen Phrase bildet die Quelle dieser Art von politischer Erziehung. Nein, die Jugend soll und will sich für etwas Greifbares und Kernhaftes begeistern — oft genug wird diese Begeisterungsfreudigkeit freilich in falsche Bahnen gelenkt; die Entwickelung des Geisteslebens unserer Studentenschaft weiß davon zu erzählen —; aber eine Jugendwehr der marklosen Schöppleinschlürfer, eine jugendliche Hültstruppe der Lahmen und Zahmen ist ein Unding."

Der nicht bestätigte Gemeindevorsteher. Wir meldeten kürzlich, daß der von den Gemeinderäthen in Slamen gewählte Gemeindevorsteher Zimmergeselle Fritz Lehmann von der Regierung nicht bestätigt worden sei, angeblich, weil er keine Zeit und kein Talent zu dem Posten hätte, in Wirklichkeit aber, weil er ein — Arbeiter war. Jetzt ist der Beanstandete mit 10 gegen 6 Stimmen wiedergewählt worden. — Die Berliner Freisinnigen könnten sich an Slamen ein Beispiel nehmen.

Auch ein Stück dekorative Politik. Ein preußischer Unteroffizier, der die Unteroffizierschule besucht, dann dem Lehrbataillon angehört hat, trägt, nach der „Frankf. Zeitung", wenn er von einem der Leibregimenter, bei dem er bereits die Schießauszeichnung erhalten hat, in das Hannoversche Füsilierregiment Nr. 73 und zwar in die Kompagnie, welche die besten Schießresultate im 10. Armeecorps erzielt hat, versetzt wird und dort wiederum die Schießauszeichnung erhält, folgende Abzeichen: An den Aermelaufschlägen statt der gewöhnlichen Knöpfe erhaben gearbeitete kleine Adlerknöpfe (Unteroffizierschießschule), am unteren Rande der Achselklappen farbige Wollschnüre (Lehrbataillon), den neu eingeführten Schießorden (als bester Schütze vom Leibregiment), oberhalb der Aermelaufschläge kornblumblaue Bänder mit der gelb gehaltenen Aufschrift „Gibraltar" (Abzeichen der Hannoverschen Füsiliere), auf dem linken Aermel das messingene Schießabzeichen (als Angehöriger der Kompagnie mit den besten Schießresultaten) und endlich die gewöhnliche Schützenschnur mit so und so viel Troddeln (als Schießauszeichnung). Hat er bereits im Jahre 1897 gedient, die Chinaexpedition mitgemacht und eine achtjährige Dienstzeit hinter sich, so kommen noch hinzu die Kaiser Wilhelm-Erinnerungsmedaille, die Chinagedenkmünze und die sogenannte Brodschnalle. Ist er Fahnenträger des Bataillons, so trägt er außerdem noch einen messingenen Ringkragen um den Hals. Schließlich ist der arme Mann bebändert und behangen wie ein Pfingstochse. Es liegt System in dieser Ausschmückungsmanie. Sie ist ein Stück unserer dekorativen Politik.

Kleine politische Nachrichten. Der Vorstand des Bundes der Landwirthe war Donnerstag in Berlin versammelt, um den Entwurf des Zolltarifs und des Zolltarifgesetzes zu berathen. — Das „Deutsche Kolonialblatt" meldet: Der kaiserliche Bezirksamtmann zu Yap, Senfft, nahm am 12. April im Auftrage der deutschen Regierung die Insel Tobi und das Helenriff, beide zu den Westkarolinen gehörig, für das Deutsche Reich in Besitz. — Die Zahl der Rechtsanwälte betrug in Deutschland am 1. Januar 1901 nach der Deutschen Justizstatistik 6831 gegen 6629 am 1 Januar 1899, 6193 am 1. Januar 1897, 5340 am 1. Januar 1891 und 4112 am 1. Januar 1830. Hiernach hat die Steigerung in den letzten Jahren erheblich nachgelassen. Lübeck hatte eine Abnahme von 27 auf 19. — Die „Köln. Ztg." meldet aus Thorn: Leutnant Preuß vom 15. Artillerie Regiment hat sich Freitag erschossen. Die Gründe seiner That sind unbekannt. — In der Nacht zum Freitag brach Feuer in der Sattlerei der kaiserlichen Artilleriewerkstatt in Danzig aus, das sich mit großer Schnelligkeit verbreitete und auch in der Tischlerei Verheerungen anrichtete. Dank des Eingreifens der Feuerwehr gelang es, das anstoßende Kesselhaus zu retten und das Feuer zu bewältigen. Menschenleben sind nicht zu beklagen. Der Materialschaden ist bedeutend. — In der Nacht zum Donnerstag brachen in Pilsen infolge von Demonstrationen gegen den Pilsener tschechischen Gesangverein in Karlsbad Excesse der tschechischen Bevölkerung gegen die deutsche aus, wobei die Gendarmen einschritten und viele Personen verhafteten. — Aus Zürich wird gemeldet: Eine Sichtung der bei dem hier verhafteten Anarchisten Galliotti beschlagnahmten Papiere ergab, daß dieser zwar ein gefährlicher Propagandist der That ist, ergab aber keinerlei Anhaltspunkte für irgendwelches Komplott. Galliotti dürfte nur ausgewiesen werden. — Im Lande Yemen sind Türken und Engländer hart an einander gerathen. Zwischen dem arabischen Scheik Makbul, der auf englischem Protektoratsboden im Hinterlande von Aden ein Fort errichtet hatte, und englischen Truppen kam es kürzlich zu einem Zusammenstoß. Die von türkischen Truppen unterstützten Araber wurden zurückgeschlagen, die Engländer bemächtigten sich des Forts und zerstörten dasselbe. Auf beiden Seiten sind Verluste zu verzeichnen. Der Zwischenfall, den man auf Intriguen des Oberbefehlshabers von Yemen zurückführt, wird in Konstantinopel als erledigt angesehen. Ein netter „Zwischenfall"!

Oesterreich-Ungarn.

Majestätsbeleidigung im Bordell. In Prag fand dieser Tage vor einem Bierrichterkollegium eine Verhandlung wegen Majestätsbeleidigung statt, die sowohl in Bezug auf die Anklage selbst, wie auf die Begründung des Urtheils und die Höhe der Strafe zu dem Ungeheuerlichsten gehört, was aus der Rechtsprechung der letzten Zeit bekannt geworden ist. Der 25jährige Goldarbeiter Rudolf Slavizek hatte die Prostituirte Bartuschek im Bordell besucht und war mit ihr in Streit gerathen. Darauf denunzirt sie ihn, er habe zu ihr gesagt, er sei ein Anarchist und habe eine Kaiserbeleidigung beigefügt. Die Bertuschek war die einzige Zeugin, trotz Einspruchs des Vertheidigers wurde sie vereidigt, und das Gericht schenkte ihr vollen Glauben. Als der Angeklagte jene Aeußerung fallen ließ, befand er sich in einem geschlossenen, versperrten Zimmer, und es war Niemand anwesend als die betreffende Prostituirte. Das Gesetz verlangt aber, daß die Schmähung öffentlich oder vor mehreren Leuten verübt worden ist. Wie ist der erleuchtete Gerichtshof über diese Klippe hinweggekommen? In der Begründung des Urtheils wird zugegeben, daß die Aeußerung in der alleinigen Anwesenheit der Bartuschek und in einem geschlossenen Zimmer gefallen sei. Aber, sagt nun das Urtheil, dieses Zimmer grenze an die Kaffeehauslokalitäten des Bordells, in dem Zimmer sei ein Fenster offen gewesen und in geringer Entfernung befinde sich im Hofe ein Abort. Nach dem vorgenommenen Lokalaugenschein sei es aber nicht ausgeschlossen, daß die in dem Zimmer gesprochenen Worte vor der Thür des Kaffeehauses oder in dem Abort gehört werden könnten, welche Möglichkeit den Gerichtshof veranlaßte, anzunehmen, jene Worte seien, trotzdem sie in einem zugesperrten Zimmer gesprochen worden sind, öffentlich gefallen. Und so gelangte der Gerichtshof dazu, den Angeklagten schuldig zu sprechen. Und mit dieser Begründung verurtheilte das Gericht den jungen Menschen zu der unerhörten Strafe von dreizehn Monaten schweren Kerker!! „Das ist", sagt die „Wiener Arbeiterzeitung" dazu, „wahrlich mehr als die Verirrung eines Gerichtshofes, das ist offenbar ein System, das sich aus der Zeit der Ausnahmsgerichte erhalten hat! Diese Verurtheilung auf das Zeugniß einer Prostituirten übertrifft selbst alles, was unter Wilhelm II. in Deutschland Rechtens geworden ist."

England.

„Thu' Geld in Deinen Beutel, Britannia!" Das Unterhaus bewilligte Donnerstag mit 214 gegen 53 Stimmen eine Forderung von 6 352 000 Pfund Sterling gleich 127 Millionen Mark für militärische Vertheidigungswerke, Kasernen und ähnliche Bauten. Dazu die bekannten Riesenausgaben für Südafrika. So saugt der Militarismus, nachdem England sich ihm um Chamberlain's willen verschrieben hat, am Volkswohlstande auch dieses Reiches.

Frankreich.

Die Affaire von Neufmaisons geht ihrer friedlichen Lösung entgegen. Wegen der Verfolgung der deutschen Arbeiter durch chauvinistische Hetzer ist nach einer Meldung der „Frankf. Ztg." aus Paris die gerichtliche Untersuchung eingeleitet worden; der Staatsanwalt von Nancy hat sich an den Ort der That begeben. Man hat also verständigerweise in Paris gar nicht erst deutsche Reklamationen abgewartet, sondern ohne dies seine Pflicht gethan.

Spanien.

Folterungen in spanischen Gefängnissen. Infolge der Denunziation eines Blattes, daß im Gefängniß zu Vich in Katalonien verhaftete Streikende gefoltert worden seien, ordnete die Regierung eine Untersuchung an, die, nach der „Frankf. Ztg.", ergab, daß die Denunziation begründet sei. Die Arbeiterkreise sind aufs höchste erregt, sie wollen ein Protestmeeting abhalten. Wenn die Schuldigen unbestraft bleiben, dürften größere Unruhen zu erwarten sein.

Transvaal.

Vom südafrikanischen Kriegsschauplatze. Die „Vossische Zeitung" läßt sich aus London melden: Aus der Erklärung des Schatzkanzlers Hicks-Beach, daß der Feldzug in Südafrika bald nicht mehr als eine halbe Million Pfund Sterling die Woche kosten werde, wird gefolgert, daß die Zurückziehung eines großen Theiles der Truppen Kitcheners's bevorstehe „Daily Expreß" will erfahren haben, daß vor Ende September 40 000 Mann aus Südafrika theils nach England, theils nach Indien zurückkehren werden. Einer Brüsseler Drahtung der „Morning Post" zufolge soll Stejin nach vielen Abenteuern in Dewet's Lager angekommen sein. — In der Nacht vom 29. Juli wurde von den britischen Truppen ein Burenlager in Jouberts Farm genommen. 7 Buren fielen, eine Anzahl Pferde und Rinder wurde erbeutet. — Aus Aliwalnorth (Kapkolonie) wird gemeldet: Die Kolonnen des Generals Knox sind in Bethulie und Aliwalnorth eingetroffen. Eine derselben nahm den Feldkornet Pretorias gefangen. Präsident Steijn hat für den 8. und 9. d. Mts. öffentliche Gebete im ganzen Oranjefreistaat angeordnet. Der Direktor der Transvaalstaatskasse wurde gefangen genommen und nach Aliwalnorth gebracht.

China.

Das diplomatische Korps genehmigte, daß eine Abtheilung von dreitausend Mann regulärer chinesischer Truppen in einer Entfernung von zwanzig Li von Peking Quartier nimmt. Die Truppen treffen in ihren Stellungen zwischen dem 4. und 6. August ein.

Lübeck und Nachbargebiete.

Sonnabend, den 3. August.

Meide Jeder den Nordhäuser Rolltaback, solange nicht die „freisinnigen" Fabrikanten, das Koalitionsrecht ihrer Arbeiter anerkennen! — Die Namen der Firmen, die den Vernichtungskampf aufrecht erhalten, sind folgende: C. A. Kneiff, G. A. Hanewaker, Berlin u. Bona, F. C. Lerche, H. u. R. Wittig, Rothhardt u. Co., G. Reddersen, Saalfeld u. Stein.

Zur Beachtung für Steuerzahler! Der zweite Theilbetrag der Einkommensteuer für das Jahr 1901/1902 ist von den Steuerpflichtigen, welche im Besitz eines Steuerzettels für die Stadt sind, bis zum 15. August bei Vermeidung des gesetzlichen Zuschlags zu entrichten.

Durch Ueberfahren getödtet wurde Freitag Nachmittag gegen 4½ Uhr in der Burgstraße die nahezu fünfjährige Tochter der Wittwe Moll. Zur genannten Zeit hielt in der Nähe der Puls'schen Wirthschaft ein vollbeladener Wagen der Hansa-Brauerei. Das spielende Kind hatte sich nun während der Abwesenheit des Kutschers auf den an der

linken Seite des Wagens zwischen dem Vorder- und Hinterrade befindlichen Tritt gesetzt, ohne bei der Rückkehr des Kutschers von diesem bemerkt zu werden. Letzterer bestieg den Wagen und fuhr zur Burgthorbrücke hinaus. Hier bemerkte er durch einen eigenthümlichen Ruck, daß er etwas überfahren habe. Sofort sprang er vom Bock, hob das Kind auf und suchte mit demselben den in der Nähe wohnenden Arzt Dr. Meyer auf; leider war ärztliche Hülfe vergebens, das Kind war bereits eine Leiche. Das linke Hinterrad war demselben über den Hals gefahren und hatte es auf der Stelle getödtet. Dem Kutscher, der allgemein als ruhiger und nüchterner Mann geschildert wird, trifft keine Schuld an diesem Unfall; derselbe ist vielmehr durch die leidige Unsitte der Kinder, sich auf die Trittbretter der Wagen zu setzen, entstanden. Zu verwundern ist nur, daß keiner der zahlreichen Passanten den Kutscher auf das Kind aufmerksam gemacht hat. Der Schmerz der vom Schicksal so schwer betroffenen Mutter, die in einem Jahre den Verlust ihres Mannes und zweier Kinder zu beklagen hatte, ist nicht zu beschreiben.

Das Ehedrama in der Hansastraße hat am Freitag vor dem hiesigen Schöffengericht seinen Abschluß gefunden. Wie unseren Lesern noch erinnerlich sein dürfte, mißhandelte der Schneider Bahr am 9. Juli d. Js. seine Ehefrau in geradezu bestialischer Weise mit einem Ausklopfer, einer Fensterbürste und einem Nähmaschinenkasten. Trotzdem dieser Thatbestand durch die Verhandlung sich als wahr herausgestellt hat, besaß Bahr die Unverfrorenheit, allen hiesigen Zeitungen eine sog. Berichtigung zu übermitteln, in welcher die Thatsachen als unwahr hingestellt wurden. Der Staatsanwalt beantragte gegen Bahr eine Gefängnißstrafe von drei Monaten; das Gericht ging jedoch in Anbetracht des Umstandes, daß der Angeklagte seine Frau in bestialischer Weise, u. A. mittelst eines Nähmaschinenkastens, also eines gefährlichen Werkzeuges, mißhandelt hat, über das beantragte Strafmaaß hinaus und verurtheilte denselben zu fünf Monaten Gefängniß. Der Angeklagte will Berufung einlegen.

Schöffengerichtssitzung vom 2. August. Der Sachbeschädigung waren der Fabrikarbeiter F., der Schlosser R. und der Lehrling D. angeklagt. Dieselben wurden beschuldigt, im Juli ds. Js. 12 Fensterscheiben der städtischen Reitbahn durch Werfen von Steinen zertrümmert zu haben. Die Angeklagten suchten die Sache so darzustellen, als ob sie sich beim Prügeln gegenseitig mit Steinen geworfen und hierbei infolge mehrerer Fehlwürfe 3—4 Scheiben zertrümmert hätten. Das Gericht beschloß, die Angeklagten nicht wegen Sachbeschädigung, sondern wegen Vergehens gegen § 366 7 (Werfens mit Steinen nach Gebäuden ꝛc.) zu bestrafen und erkannte sodann gegen F. und R. auf je 15 Mark Geldstrafe und gegen D. auf einen Verweis. — Wegen Körperverletzung hatte sich sodann der Arbeiter G. zu verantworten. Derselbe hat am 17. Juli den Arbeiter S. bei einem Streite mit einer Sandschaufel körperlich mißhandelt und zwar derart, daß die Heilung der Wunden 10 Tage in Anspruch nahm. Durch die Zeugenaussagen wurde festgestellt, daß S. der Angreifer gewesen und G. gleichfalls mittelst einer Schaufel vorher bereits zweimal geschlagen hatte. Erkannt wurde auf 2 Monate Gefängniß. — Nachwehen vom Volksfest. Der Müllergeselle F. hatte auf dem Volksfestplatze ein Kaffeezelt errichtet und hierzu auch die erforderliche polizeiliche Erlaubniß erhalten. Er wurde jedoch dabei ertappt, als er in seinem Zelte auch Bier verkaufte. Dieserhalb ist Anklage gegen F. wegen Vergehens gegen die Gewerbeordnung erhoben worden. Das Gericht verurtheilte F. zu 10 Mark Geldstrafe oder 2 Tagen Haft. — Der Unterschlagung von 1 Paar Schuhen war der Arbeiter A. beschuldigt. Derselbe soll von einem hiesigen Händler und Gastwirth, bei dem er häufig verkehrte, ein Paar Schuhe entnommen haben, ohne dieselben, trotz der Aufforderung des Händlers, zu bezahlen. Der Angeklagte bestritt seine Schuld und behauptete, daß der Händler sich mit der von ihm erbetenen Stundung der Zahlung einverstanden erklärt hätte. Der Staatsanwalt beantragte 2 Monate Gefängniß. Das Gericht erkannte jedoch auf Freisprechung, da die Möglichkeit nicht ausgeschlossen sei, daß A. annehmen konnte, der Händler sei mit der von ihm vorgeschlagenen Zahlungsweise einverstanden. — Wegen Bettelns wurde der Arbeiter M. zu sechs Wochen Haft und zur Ueberweisung und der Arbeiter G. zu vier Wochen Haft verurtheilt. — Das Entlaufen mit der Heuer brachte dem Matrosen K. eine Woche Gefängniß ein. K. hatte im August v. Js. auf einen Dampfer angemustert und bereits die Heuernote erhalten. Nach seiner Darstellung hat er dann, da er sich in betrunkenem Zustande befand, die Abfahrt des Schiffes verpaßt.

Die Konjunktur im Baugewerbe. Ueber den gegenwärtigen Stand des Baugeschäfts hat die Redaktion der Berliner Halbmonatsschrift „Der Arbeitsmarkt" eine Umfrage bei Arbeitgebern und Arbeitern des Maurer- und Stuckateurgewerbes veranstaltet. Sie erstreckt sich auf Betriebe und Orte, die zusammen 47 466 Arbeitrr zählten. Nach den Ergebnissen dieser Rundfrage kamen 17 791 Arbeiter auf Orte mit voller Beschäftigung. 4303 Arbeiter entfielen auf Orte mit flauem und 25 672 auf Orte, wo im Gegensatz zum Vorjahre die Beschäftigung schlechter geworden. Doch dürften von diesen 25 000 Mann nicht viel mehr als 10 Prozent beschäftigungslos sein; die übrigen arbeiten meist voll, nur ein ganz geringer Theil bei verkürzter Arbeitszeit. Zu den Orten mit schlechtem Geschäftsgang zählen hauptsächlich die Großstädte, wie Berlin, Charlottenburg, Halle a. S., Dresden Chemnitz, Frankfurt a. M., München. Doch fehlt es auch nicht an Großstädten, in denen der Geschäftsgang lebhafter ist, wie z. B. Hamburg Breslau, Leipzig, Stettin, Hannover, Mannheim. In Mittel- und kleineren Städten ist der Geschäftsgang überwiegend noch immer gut. Eine Ausnahme von dieser Regel machen ausgesprochene Industrieorte. Im allgemeinen ist also der Geschäftsgang im Baugewerbe schlechter als im Vorjahre, doch nicht so ungünstig, wie vielfach angenommen wird. — (Was die Konjunktur speziell im Lübecker Baugewerbe betrifft, so ist sie bekanntlich geradezu trostlos. Red.)

Für den Verbandstag deutscher Gewerbegerichte, der am 10. und 11. September in Lübeck stattfindet, wird die Tagesordnung nunmehr in Nr. 11 des „Gewerbegericht" veröffentlicht. Für die Vorbereitung der Berathungen ist diesmal die Neuerung gedruckter „Vorberichte" eingeführt worden, die in einer umfangreichen „Verbandstag-Beilage" gesammelt sind. Den Haupttheil bildet eine sämmtliche 316 deutsche Gewerbegerichte umfassende Statistik, über deren Hauptergebnisse Bürgermeister Cuno-Hagen i. W. berichten wird. Ueber das „Verfahren in Einigungssachen bei Streiks und Aussperrungen" wird von einer international angelegten Berichterstattung die erste Reihe veröffentlicht, in der folgende Länder durch einheimische Fachmänner vertreten sind: England, Neuseeland, Frankreich, Belgien, Italien, Dänemark, Norwegen, Schweden, Finland, Ungarn. Berichterstatter in der Versammlung sind für Deutschland Gewerberichter Dr. Grote-Bremen, für das Ausland Privatdozent Stadtrath Dr. Jastrow-Charlottenburg. Eine vergleichende Studie über die „Statuten der deutschen Gewerbegerichte" hat Beigeordneter Wolff-Offenbach a. M. veröffentlicht, der gleichzeitig auch Berichterstatter über den Gegenstand ist. Ferner weist die Tagesordnung auf: „Gewerbegerichts-Reformen" und zwar a) die hauptsächlichsten Neuerungen der Gewerbegerichts-Novelle vom 30. Juni 1901 (Stadtrath Dr. Menzinger-München), b) Kaufmännische Gewerbegerichte (Rechtsrath Bacher-Augsburg und Beigeordneter Dr. Kayser-Worms); „Die Arbeitsordnung." (Sollen Arbeitsordnungen für alle Gewerbe obligatorisch gemacht werden? Wann wird die Arbeitsordnung rechtsverbindlich: durch den Aushang oder durch die Einhändigung, oder nur durch dieses gemeinsam? — Gewerbeinspektor Dr. Czimatis-Solingen und Gewerberichter Dr. Prenner-München); „Die Erfahrungen bei Anwendung des Bürgerlichen Gesetzbuches". Einzelne Punkte: a) Empfiehlt es sich, § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches durch Vertrag auszuschließen oder zu beschränken? (Gewerberichter Mette-Plauen i. V.), b) Entschädigungsanspruch des Arbeitnehmers, wenn er durch vertragswidriges Verhalten zu vorzeitiger Kündigung veranlaßt wird (§ 628 Abs. 2), (Magistratsassessor Walger-Charlottenburg), c) Lohnverwirkung und Lohneinbehaltung (Bürgerliches Gesetzbuch §§ 273, 394, dazu Gewerbeordnung §§ 119a, 134,2) (Gewerberichter Günther-Ludwigshafen a. Rh, und Bürgermeister Zerbst-Blankenburg a. H.), d) Inwieweit kann Kündigung oder Entlassung zurückgenommen werden? (Bürgerliches Gesetzbuch § 114).

Oldesloe. Von Aerzten verhängte Sperre. Der Verein südholsteinischer Aerzte hat in seiner letzten außerordentlichen Sitzung den Beschluß gefaßt, daß kein Mitglied desselben den dem Dr. Schwarz seitens des Magistrats gekündigten Posten als Krankenhaus-, Armen-, Hospital- und Polizeiarzt übernehmen darf. Die Kündigung erfolgte bekanntlich in Folge von Differenzen, welche zwischen Dr. Schwarz und den die Pflege am Oldesloer Krankenhause ausübenden Schwestern aus dem Altonaer Diakonissenhause bestehen.

Kleine Chronik der Nachbargebiete. Eine jugendliche Diebesbande versetzte die Anwohner von Woldegk (Mecklenburg) in nicht geringe Aufregung. Sie entwendeten in den letzten Nächten von den verschiedenen Gütern hauptsächlich große kupferne Kessel. Außerdem begingen sie auf der Landstraße an einer Frau eine Rohheit, sodaß die Frau infolge der ausgestandenen Angst erkrankte und vorzeitig gebar. Zwei der Diebe im Alter von 16—19 Jahren wurden bereits ermittelt. — Ausgewiesen wurde der Tischler Petersen aus Nordschleswig, der seit einigen Monaten bei einem Maurermeister in Scherrebeck in Arbeit stand. Der Ausgewiesene hat eine zahlreiche Familie. — Der mit Kohlen von Newcastle in Hamburg eingetroffene Dampfer „Uhlenhorst" bohrte auf der Unterelbe einen Ewer direkt in den Grund. Glücklicherweise konnte die Besatzung gerettet werden. — Infolge Ueberbordfallens ertrank in Hamburg der Kapitän des englischen Dampfers „Iris". — Der Genuß zu heißer Milch hat in Hamburg den Tod eines einjährigen Kindes herbeigeführt. — Zehn bis fünfzehn Schauerleute benutzten Donnerstag Abend in Hamburg ein verhältnißmäßig kleines Boot, um ans Land zu kommen. Beim Abstoßen kam noch ein Arbeiter in das Fahrzeug hineingesprungen, wodurch es umschlug und die Insassen in die Elbe schüttete. Von den Leuten der in der Nähe befindlichen Kähne und Schuten wurden sehr energische Rettungsmaßregeln getroffen, ob die Leute indeß alle mit dem Leben davongekommen sind, weiß man noch nicht bestimmt. — Der Hamburger Fischdampfer „Emma", der am 26. März den Altonaer Hafen verlassen hatte und wahrscheinlich mit voller Besatzung in der Nordsee untergegangen ist, wurde vom Seeamt als verschollen erklärt. — Die Maschinenfabrik von Menck u. Hambrok in Altona hat eine große Anzahl von Arbeitern entlassen, weil die Konjunktur sehr schlecht ist. Weitere Entlassungen stehen bevor.

Hamburg. Die Wohnungsfrage. In Hamburg besteht wie bereits in einigen andren deutschen Staaten und einer Anzahl Städte ein Gesetz über die Wohnungsinspektion. In dem letzten Jahresbericht der Wohnungspflege-Behörde befinden sich folgende Auslassungen: „Unter den bearbeiteten Sachen befinden sich verhältnismäßig wenig Fälle, welche das Einlogiererwesen sowie unzuläßige Aftervermiethungen betreffen, da in solchen Sachen die Betheiligten sich fast nie beschwerdeführend an die Behörden wenden. Bei drei Fällen der letzteren Art, welche den ehrenamtlichen Organen zur Beurtheilung vorgelegen haben, waren die letzteren nicht einmal in der Lage, die einschlägigen Vorschriften des Gesetzes anzuwenden bezw. die Ergreifung von Zwangsmaßregeln bei der Behörde zu beantragen, weil es den betreffenden Aftermiethern zur Zeit thatsächlich nicht möglich war, ein anderes, ihren Verhältnissen und den gesetzlichen Bestimmungen entsprechendes Unterkommen zu finden. . . . Der Grund, weshalb auch im Berichtsjahre verhältnißmäßig so wenig Wohnungen und einzelne Wohnräume dauernd für Wohnzwecke geschlossen wurden, liegt nicht etwa darin, daß so wenig schlechte Wohnungen bzw. Wohnräume gefunden worden sind, sondern ist vornehmlich einer Rücksichtnahme auf die Bewohner zuzuschreiben, welche bei Schließung ihrer Wohnungen keine für ihre Verhältnisse passende gefunden hätten und bei einer zwangsweisen Räumung obdachlos geworden wären. Der Mangel an kleinen Wohnungen wird von den ehrenamtlichen Organen vielfach bestätigt; es wird sogar direkt behauptet, daß eine Wohnungsnoth schon vorhanden sei und von einem ersprießlichen Wirken der Wohnungspflege erst dann die Rede sein könne, wenn für den Bau kleiner Wohnungen in ausreichender Weise Sorge getragen würde." — Was für jeden Einsichtigen von vornherein klar war und oft genug ausgesprochen worden ist, wird hier nun auch amtlich bestätigt: Wohnungsinspektion und Vorschriften über die Beschaffenheit, so nützlich wie sie an sich sind, bleiben so lange wirkungslos, als nicht die Gemeinden verpflichtet werden, selbst für die Beschaffung einer ausreichenden Anzahl guter und preiswerther Wohnungen zu sorgen. Das erste und wichtigste ist, daß dem Wohnungswucher der Boden entzogen und die Wohnungsnoth beseitigt wird; dann erst hat die Wohnungsinspektion vollen Werth.

Hamburg. In den Cholerabaracken am Schlump würde sich für Eugen Richter ein reiches Feld des Studiums zu „Bilder aus dem Gegenwartsstaat" bieten, gegenüber denen die „Zukunftsstaatsbilder" des Freisinnsmannes total erblassen müßten. Da ist z. B. der berühmte § 2 der Hausordnung, der es den Männern verbietet, während der Nachtzeit, von 10 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens, bei ihrer Familie zu weilen! Dieser Paragraph hat die absurdesten Zustände gezeitigt. Die Männer benutzen nunmehr den hellen Tag, um bei ihren Frauen zuzubringen, wodurch natürlich die „Sittlichkeit" nicht „gefährdet" wird, da dies nur zur Nachtzeit der Fall ist. Zur Nachtzeit würde ein Einblick in die „Wohnräume" nicht möglich sein, während bei Tage natürlich der „Verschlag", der den einzelnen Familien eingeräumt ist, einen freien Einblick bietet. Die Polizeiweisheit feiert hier die großartigsten Triumphe auf dem Gebiete der Moral und Sittlichkeit. Es kommt nun vor, daß der Mann Abends spät gearbeitet hat und erst nach 10 Uhr heimkommt, er darf dann nicht mehr seine Familie aufsuchen, sondern muß, ohne Abendbrod gegessen zu haben, in seinen Schlafraum hinein. Muß er Morgens vor 6 Uhr nach der Arbeit, so darf er nicht den Kaffee bei seiner Familie trinken, sondern die Frau muß ihm denselben hinausreichen und der Mann muß draußen trinken. Der oben erwähnte „Sittlichkeitsparagraph" hindert natürlich nicht, daß, je nach Gunst, einzelnen Männern gestattet wird, Nachts bei ihren Frauen zuzubringen, während Andere in nächtlicher Stunde „mittels der Polizeigewalt" von ihren Frauen entfernt werden. Wie gesagt, hier bietet sich eine wahre Fundgrube für Herrn Eugen Richter zu äußerst wirkungsvollen sozialen Bildern aus dem Gegenwartsstaat. Im Uebrigen sind die Bilder, die sich dort bieten, geradezu ein öffentlicher Skandal für die reiche Handelsstadt Hamburg, die sich schämen muß, daß sie nicht einmal eine Anzahl obdachloser Familien menschenwürdig unterbringt, während sie Hunderttausende für Firlefanz und Klimbim gewöhnlichster Art vergeudet!

Altona. Die Altonaer Stadtväter halten es nicht für nöthig, dem Wunsche des größten Theils der Bevölkerung in Bezug auf den geplanten Lebensmittelwucher zu entsprechen. In der letzten Sitzung der städtischen Kollegien gab Oberbürgermeister Dr. Giese eine Erklärung ab, nach welcher der Magistrat eine Erörterung über einen Protest der städtischen Kollegien gegen die Lebensmittelzölle nicht beabsichtigt und zwar mit Rücksicht auf die von den städtischen Kollegien sich selbst geschaffenen Grundsätze. Diese Grundsätze, die Rücksichten parteipolitischen Inhalts ausschließen, lassen es angeblich nicht zu, energisch Front zu machen gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Agrarier und ihrer Helfershelfer. In einer Frage, wie dieser, wo es sich doch thatsächlich darum handelt, Industrie, Handel und Wandel auf das Schwerste zu schädigen und die arbeitenden Klassen zum größten Theil auf den Hungeretat zu setzen, sollte man sich doch nicht von einem so engherzigen Standpunkt leiten lassen. Leute, die amtlich oder in ehrenrechtlicher Stellung über das Wohl der Bevölkerung zu wachen haben und dieses fördern sollen, sind verpflichtet, es auszusprechen und sich mit aller Macht dagegen zu wenden, wenn, wie jetzt durch Erhöhung der Lebensmittelzölle im Interesse der Agrarier, das Wohl der Bevölkerung in unerhörter Weise untergraben werden soll. Daß die städtischen Kollegien diese ihre Pflicht nicht erfüllen wollen, wird man ihnen zweifellos in allen Kreisen der Bevölkerung sehr verargen.

Oldenburg. [Großer Moorbrand. In dem oldenburgischen Staatsmoore hinter der Kolonie Moslesehn wüthet seit Dienstag ein großes Feuer, das sich über weite Moorflächen verbreitet hat. Durch dasselbe sind die zum Gute Hundsmühlen gehörenden Waldbestände bedroht. Man konnte bis jetzt trotz aller energischen Maßnahmen des Feuers nicht Herr werden.

Sternschanz-Viehmarkt.

Hamburg, 2. August.

Der Schweinehandel verlief gut.

Zugeführt wurden 1180 Stück, davon vom Norden —, vom Süden — Stück. Preise: Sengschweine — Mk. Verlandschweine, schwere 57—58 Mk leichte 59—60 Mk., Sauen 45—52 Mk. und Ferkel 57—59 Mk. pr 100 Pfd.

Nachruf.

Am Mittwoch den 31 Juli verstarb nach schwerem Leiden in Kleekamp bei Bentschow in Mecklb. das Mitglied unserer Damenabtheilung

Frau Caroline Zimmermann

im Alter von 48 Jahren

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihr

der Arbeiter-Turn-Verein Lübeck.

Ein freundl. möbl. Parterrezimmer

nach vorne zu vermiethen

Rosenstraße 5.

Ein freundliches Parterrezimmer

zu vermiethen. Näheres

Friedenstraße 61.

Ein freundliches Logis für jungen Mann Ludwigstraße 11, I.

Freundliches Logis zu vermiethen Wickedestraße 56, II.

Ein freundliches Logis zu vermiethen Ludwigstraße 15, II.

Zwei leere Parterrezimmer

zu sofort zu vermiethen

Beckergrube 70.

Eine Damen-Uhr gefunden. Abzuholen von **C. Frieborg** in Reuseefeld.

Gelegenheitskäufe.

Hemdentuch, grossartige Qualität, in Cupons à 10 Meter, regulär 5,25 Mk. jetzt **3,80**

Gartendecken, bunt gestreift **90** Pfg.

Parthie Posten Corsetts Stück Mk. **1,40**

Grosser Posten Sommer-Unterröcke

regulärer Werth bis ca.	6,—	9,—	Mk.
jetziger Preis	3,25	4,50	Mk.

Restposten **Sommerhandschuhe 30** Pfg. jedes Paar

Grosse Parthie Damen-Oberhemden

Serie I	Serie II
1,20	2,40 Mk.

Tischdecken rothbrauner Rips und Damastgewebe Mk. **1,75**

Garantirt reine Windsor-Seife und Mosaik-Seife **24** Pfg. Riegel, ca ½ Pfund

Grosse Parthie Damenhemden
verschiedene Ausführungen
jedes Hemd Stück **65, 95, 130, 145** Pfg.

Parthie Damenbeinkleider 1,05
Hemdentuch m. weisser u. bunter Stickerei, jedes Paar Mk.

Damen-Nachtjacken 1,00
weiss Piqué, Barchend mit Spitze Mk.

Mädchen- und Knaben-Wäsche
in allen Grössen zu Parthie-Preisen.

Ledergürtel für Damen 40 Pfg.
60 und

Spitzen-Reste in kl. Maassen

Sweaters, ca. 500 Stück

für Knaben				für Herren			
50	65	90	Pf.	125	150	175	Pf.

Gardinenkattun Meter **25** Pfg.

Reste in allen Abtheilungen zu billigen Preisen ausgelegt. **Reste**

Paul Brinn & Co., Lübeck, Breitestrasse 51.

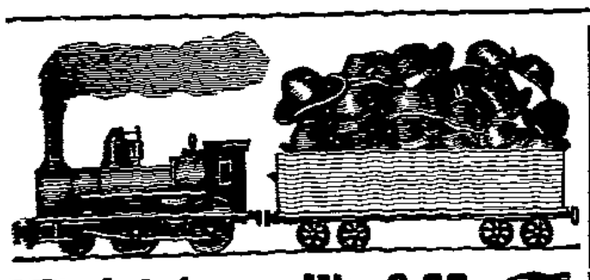

Jetzt nur Mk. 2,80.
Gänzlicher Ausverkauf
wegen Aufgabe des Geschäfts.
Mark 3.15 Hut-Bazar
Wäsche, Shlipse, Cravatten, Hosenträger in großer Auswahl, spottbillig.
Jeder Hut nur Mk. 2,80.
nur Hüxstraße 41.
Schirmfabrik Hüxstraße 40.

Das Lagerhaus u. Speditions-Geschäft
Fischergrube 52
empfiehlt sich zum Lagern und Nachsenden aller Gegenstände prompt u. billig.

Frisches
Kopf und Bein
pr. Pfd. 20 Pfg.
empfiehlt
Aug. Scheere
Holstenstraße 19.

Suche zu sogleich oder 1. October
verh. Kuhhirten
in Wohnung.
Gut Margarethenhof
bei Segeberg.

---

1 kleiner Kastenwagen
passend für Händler, zu verkaufen
Lachswehr-Allee 1 a.

---

1 Bettstelle, 1 Commode, 1 Kleidersch.
billig zu verkaufen
Friedenstraße 11, I.

Ein großer hölzerner Koffer
billig zu verkaufen Georgstraße 30, II.

Kartoffeln
Die besten Rosenkartoffeln
das ganze Fass (10 Liter) 40 Pfg.
Die besten französischen Eierkartoffeln
das ganze Fass 50 Pfg.
Bei Abnahme von mindestens 4 Faß frei ins Haus.
Karl Voss, Holstenstr. 27.

Große Auswahl
in
Möbel, Spiegel u. Polsterwaaren
dauerhaft gearbeitet, billig
Paul Rehder's
Möbel-Magazin
Hundestrasse No. 13.

Brautleuten
empfehle mein großes Lager gut gearbeiteter
Wohnungs-Einrichtungen
zu billigen Preisen.
Folckers' Möbel-Magazin
25 Marlesgrube 25.

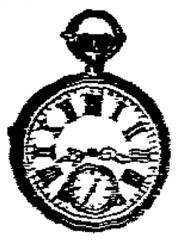

Uhren reinigen 1,50 Mk.
Federn einsetzen 1,00 „
1 Jahr Garantie
Uhrgläser, I. Qualität 30 Pfg.
Max Dawartz, Uhrmacher u. Optiker
Hüxstrasse 16.

Goldene u. silb. Uhren
gut und billig.
L. S. Baruch, Pfandleihgeschäft Aegidienstraße 35.

Streichfert. Oelfarben
fix und fertig zum Gebrauch
Schnelltrocken-Fußbodenglanzöl
empfiehlt
Otto Fehlauer
Fackenburg. Allee 32.

Jetzt

starke Zwirnhosen	. .	Mk. 1.50
blaue Hosen 98 Pfg.	bis	4.90 Mk.
Lederhosen	. . 1.68 bis	7.35 Mk.
Maurerhosen	. 2.45 bis	6.75 Mk.
Buckskin-Hosen	2.80 bis	13.75 Mk.

Herren- und Knaben-Anzüge in Cheviot, Buckskin, Kammgarn etc.
jetzt bedeutend unter Preis.
Lübeck Markt 4 **Otto Albers** Kohlm. 10.
Baarverkauf.

Alle Sorten
Weine und Spirituosen
zu billigen Preisen
auch im Klein-Verkauf und Ausschank
empfiehlt
J. Höppner, Beckergrube 66.

Grosse Auction!
am Montag den 5. August
Nachmittags 2½ Uhr
14 Hundestraße 14.

Ueber: 1 Garnitur, bestehend aus 2 Herrensesseln und 4 Polsterstühlen, 1 gradlehniges Sopha mit Doggengestell und Muschelaufsatz, 2 neue Sophas, mehrere gebrauchte Sophas, Tische und Stühle, Kindersitzwagen, eine Waschmaschine, Eisenbettstelle mit Matratze, mehrere andere Bettstellen, 1 Teppich, 1 Punsch-Bowle mit 10 Gläsern, Handharmonikas, 1 Papagei, Cigarren, Porzellan- und Glaswaaren, 3 Stand gebrauchtes sehr gut erhaltenes Bettzeug, Nippfiguren, Schlipse, Spitzen, Bilder, Herren- und Damenschuhwaaren, Mützen, 1 Salonbüchse, plattirte Schalen, Bierkrüge, Roth-, Mosel- u. Wermuthwein, emaillirte Kochtöpfe, 2 neue Schloßkörbe, 1 Decimalwaage, 1 Tafelwaage u. v. a. Gen. m.

Joachim Ch. B. Schmehl,
Auctionator und Taxator

Technikum Eutin
(Ost-Holstein).
Maschinenbau. Hoch- und Tiefbau Techniker- und Meisterkurse. Specialkurse zur Verkürzung der Schulzeit. Prospecte gratis

---

Zum Einmachen!
Salicyl u. Weinsteinsäure
Flaschenlack, Schwefelfaden
Pergamentpapier, Korken etc
Otto Fehlauer,
Fackenburger Allee 32.

Friedrich-Franz-Hall

Vogelschießen und Ball
am Mittwoch den 7. August.
Anfang des Schießens Morgens 10 Uhr.
Nachmittags von 4 Uhr: Concert.
Einlage 1 Mark. Abends Ball.
Die Gewinne bestehen in Silberzeug.
Hierzu ladet alle Freunde und Bekannte gebenst ein
L. Lübke.

Verantwortlicher Redacteur: Otto Friedrich. — Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete": Johannes Stelling. — Verleger: Theod. Schwartz.
Druck von Friedr. Meyer & Co. — Sämmtliche in Lübeck.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 180. Sonntag, den 4. August 1901. 8. Jahrgang.

Die Schuld der Großmächte gegenüber China.

Ein hervorragender Kenner der Verhältnisse in China, Professor Gustav Schlegel in Leyden hat sich einem Mitarbeiter der „Frkf. Ztg." gegenüber in bemerkenswerther Weise über das chinesische Volk und die letzten Wirren in China geäußert. Professor Schlegel hat bereits im Jahre 1886 in einem Buche das Treiben der geheimen Gesellschaften dargelegt, welche auf den Sturz des Mandschu-Herrscherhauses hinarbeiten. Ueber die Beziehungen der Chinesen zu den Fremden sprach sich Prof. Schlegel ungefähr folgendermaßen aus:

„Das Ende der Sache wird unzweifelhaft sein, daß die Großmächte einen pekuniären und territorialen Schadenersatz erhalten und der chinesische Geschichtsschreiber wird, ähnlich wie bei dem französischen Feldzuge in Tonking, den Verlauf so darstellen, als ob die Barbaren vertrieben worden wären, aber der Kaiser in seiner Großmuth diesen verhungerten Bettlern eine gewisse Summe ausgezahlt und ein Stück Land geliehen hat, das sie für ihren Lebensunterhalt bebauen könnten. Hier fanden wir den Fehler der Diplomaten der Mächte. Wir mögen uns in Europa an den Gedanken gewöhnt haben, daß der Verlierende die Zeche bezahlen muß, aber asiatischen Völkern gegenüber ist das eine Unklugheit, denn, wenn auch unsere Geschichtsbücher vermelden werden, daß China geschlagen worden ist, so werden sie doch die Thatsache der Geldentschädigung nicht verschweigen können, und wenn Europa sich später gegenüber China auf diese Chroniken berufen würde, so wird der Zukunftschinese einfach antworten: „Jawohl, wir haben euch Geld gegeben, um von euren Raubzügen befreit zu werden, denn es ist euch immer nur um's Geld zu thun; ihr erkennt es ja selbst in euren eigenen Geschichtsbüchern an." Eine gerechte Rache wird der Chinese hinnehmen, aber nie einen Geldraub vergessen.

Was haben eigentlich die Chinesen verbrochen? Sie haben ihr Vaterland vertheidigt gegenüber den Anmaßungen der Ausländer und sind darin nach Ausspruch des Herrn v. Brandt in derselben Lage wie die Buren gegenüber den Engländern. Die in China lebenden Ausländer genießen das Recht der Exterritorialität, und wie die chinesische Regierung mit ihren Unterthanen verfährt, wie die chinesischen Beamten wirthschaften, das geht sie nichts an. Wer sich in einem fremden Lande niederläßt, sei es als Kaufmann oder als Missionar, hat sich den Landesgesetzen zu unterwerfen; wer das thut, lebt in China ebenso ruhig als zu Hause. Die Juden, die seit Jahrhunderten in China wohnen und gänzlich chinesisch geworden sind, üben dort frei ihre Religion aus und werden nirgends belästigt. Bevor das Opium und die Missionare nach China kamen, waren die Beziehungen dieses Reiches zu anderen Ländern meist von der freundschaftlichsten Art, denn der Chinese ist mit Herz und Seele Kaufmann, und Jahrhunderte bevor Europäer nach Indien kamen, hatten die Chinesen schon die regsten, vortheilhaftesten Handelsbeziehungen dort. Wodurch haben die Europäer die Achtung Chinas verloren? Als die Engländer sahen, daß sie den Thee, die Seide, den Rhabarber und andere chinesische Erzeugnisse mit Geld bezahlen mußten, weil sie den Chinesen im Tausche kein Aequivalent bieten konnten, kamen sie auf den spitzfindigen, aber schändlichen Gedanken, das verderbliche Opium in den Tauschhandel zu bringen. Es half nichts, daß die chinesische Regierung die strengsten Strafen gegen das Opiumrauchen androhte, daß den Rauchern die Lippen abgeschnitten wurden und daß man sie zuletzt mit dem Tode bestrafte, das Gift wurde mehr und mehr eingeführt und durch Schmugglerschiffe an die Küste gebracht. Der deutsche Missionar Gutzlaf ging mit solchen Opiumschmugglern mit und führte neben den Opiumballen einige Exemplare der chinesischen Bibelübersetzung ein. Zuletzt griff der chinesische Reichskommissar Liu zu einer gewaltsamen Maßregel; er forderte den ganzen Vorrath Opium in den Packhäusern ein und befahl, daß die Engländer bei Todesstrafe kein weiteres Opium einführen dürften. Am 21. Mai 1839 gehorchten die Engländer diesem Befehle und 20 293 Kisten Opium wurden Liu überliefert, der es mit Kalk und Salzwasser mischte und in den Fluß werfen ließ, „das einzige Beispiel in der Weltgeschichte von einem heidnischen Staatsmann, der lieber vorzog, das zu verachten, was seinen Unterthanen schaden konnte, als seine Taschen mit dem Ertrage des Verkaufes zu füllen", wie der amerikanische Missionar Wells Williams richtig bemerkte. Die Antwort auf diese Maßregel war eine Kriegserklärung Großbritanniens, und als natürlich die besseren Waffen der Briten den Sieg errungen hatten, ward beim Friedensvertrage am 29. August 1842 festgesetzt, daß England wieder Opium in China einführen dürfte. Das Opium und die Missionare, das sind die Hauptärgernisse Chinas gegen Europa. Und als 1869 bei einer Abschiedsaudienz beim Prinzen Kung Sir Rutherford Alcock den Wunsch äußerte, daß fortan zwischen China und England freundschaftliche Beziehungen bestehen möchten, antwortete der Prinz: „Nimm dein Opium und deine Missionare mit, und ihr werdet unsererseits niemals mehr Schwierigkeiten haben."

Weshalb nun dieser Haß gegen die Christenmissionare, Menschen, von den besten Absichten beseelt und vollkommen aufrichtig? Schlegel hat deren verschiedene, sowohl protestantische als katholische, kennen gelernt und hegt die größte Achtung vor ihnen, speziell vor den katholischen, die Armuth und Elend genug leiden. Der Fehler liegt nicht an ihnen, sondern an ihrem Kultus. Unduldsam wie alle Stifter von monotheistischen Religionen sind, die, jede für sich, meinen, daß außer ihren Dogmen kein Heil möglich sei, hat der Stifter der christlichen Lehre für die Chinesen erschreckliche Worte ausgesprochen: „Ich bin nicht gekommen, Frieden zu bringen, sondern das Schwert, denn ich bin gekommen, Zwietracht zu säen zwischen dem Sohn und seinem Vater, zwischen der Tochter und ihrer Mutter" u. s. w., oder „Laßt die Todten die Todten begraben." Was soll ein Chinese von einer Religion denken, deren Stifter einmal antwortete, als jemand ihm sagte, daß seine Mutter und seine Brüder draußen ständen und ihn sprechen wollten: „Wer ist meine Mutter und wer sind meine Brüder?" und darauf, die Hand über seine Jünger ausstreckend, sagte: „Das ist meine Mutter, und diese sind meine Brüder!" (Matth. 12, 47—49). Solche Lehren sind nach chinesischen Begriffen abscheulich, denn die ganze chinesische Religion kann in das einzige Wort zusammengefaßt werden: Pietät. Das mosaische „Ehre Vater und Mutter!" wird von den Chinesen streng befolgt und stimmt überein mit seinen patriarchalen Ideen. Ein Sohn, der versäumen würde, seinen Vater zu begraben, bevor das asketische Leben geführt ist, wird in China als ein Ungeheuer betrachtet, für das keine Strafe schwer genug ist. Daraus folgt, daß der Chinese das christliche Dogma als durchaus verderblich für die Gesellschaft betrachtet. Dies erhellt genügend aus den zahllosen illustrirten Plakaten gegen das Christenthum, die in ganz China verbreitet wurden. Man wird China nie zum Christenthum bekehren, und die wenigen Chinesen, die sich haben bekehren lassen, thaten dies größtentheils nicht aus Ueberzeugung, sondern aus materiellen Gründen. Die Engländer selbst haben dieser Sorte Christen den Spitznamen „Reischristen" gegeben. Ein spanischer Missionar in Kangbekang in der Nähe von Amoy, der in seiner Gemeinde 400 katholische Chinesen zählte, sagte Schlegel, er glaube, daß nur einer darunter wäre, der vielleicht den Märtyrertod für seinen Glauben sterben würde. So bescheiden sind leider die protestantischen Missionare nicht, und wenn man ihnen glaubte, so würden alle ihre Bekehrten standhafte Christen sein. Die muhamedanischen Missionare in China sind schlauer als die christlichen und wohlbewußt, daß man da nicht an den Ahnenkultus rütteln darf, wollen sie ihren Zweck erreichen, indem sie ein Auge hinsichtlich dieses Kultus zudrücken. Die Folge davon ist, daß es in China mehr als 25 Millionen Muhamedaner giebt gegen noch nicht 1½ Millionen Christen. Ist nun der Chinese wirklich solch' ein Fremderhasser? Augenblicklich ja, was nicht Wunder nehmen kann. Im Allgemeinen aber ist er es nicht. Sobald ein Chinese merkt, daß man mit ihm sympathisirt, wird er auch seinerseits schon Sympathie empfinden.

Die Fehler, durch die westlichen Diplomaten begangen, sind nicht mehr gutzumachen; die Frage ist nur: Was muß in Zukunft ihre Richtschnur sein? Sie werden weder wünschen noch im Stande sein, den Christenboten zu verbieten, in China ihren Glauben zu predigen, aber sie dürfen sie nicht mit Waffengewalt unterstützen. Wollen die Missionare sich der Gefahr des Märtyrerthums aussetzen, so sei es ihnen gestattet, aber jeder Schein eines Zwanges zur Annahme des Christenthums muß vermieden werden. Wir sollen durch unser Beispiel beweisen, daß unsere Wissenschaften bezw. unser Glaube besser sind als die der Chinesen. Anstatt religiöse Flugschriften umherzustreuen, sollten wir volksthümlich-wissenschaftliche Broschüren verbreiten. Diese würden von dem gebildeten Chinesen gekauft und gelesen werden, ebenso wie in den chinesischen Hafenplätzen und in Ostindien die chinesischen Kranken zu einem europäischen Arzte gehen, weil sie aus Erfahrung wissen, daß dieser sie viel besser behandelt als der chinesische Quacksalber."

Professor Schlegel meint schließlich, daß die Mandschuregierung Peking preisgeben und die Hauptstadt nach Singanfu in Schansi, dem Herzen Chinas, verlegen werde. Die Christenmorde würden bald wieder beginnen, bis der letzte Missionar vertrieben sei. Das Einzige, was die Großmächte mit ihrer Expedition erreicht haben werden, werde ein grenzenloser Haß der Chinesen sein, der sich in allerlei Ausschreitungen offenbaren und früher oder später wieder Veranlassung zu neuen Konflikten geben werde. Denn man kann billigerweise nicht verlangen, daß ein großes und gesittetes Reich von 400 Millionen Einwohnern sich seine Gesetze vorschreiben lassen werde. Es beuge sich jetzt der Uebermacht, werde aber, sobald es sich stark genug fühle, als Angreifer auftreten, um von den fremden Truppen befreit zu werden.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Hunnisches von 1870/71. Eine zeitgemäße Erinnerung an Hunnenthaten und Hunnenstimmungen aus dem deutsch-französischen Kriege von 1870/71 bringt unser Hanoversches Parteiorgan. Auch aus jener „großen" Zeit existieren Briefe, die nicht „Hunnen"briefe, sondern Feldbriefe genannt werden, gedruckt und gesammelt worden sind in einem 240 Seiten starken Buche, das keinen Geringeren zum Verfasser hat, als den am 13. Dezember 1883 in Berlin verstorbenen Unterstaatssekretär Heinrich Rindfleisch. Gleich nach seinem Eintreffen mit dem Nachersatz vor Metz schreibt der ehemalige preußische Staatssekretär unter Maizieres den 2. September:

„. . . Unser Abendessen besteht heute aus gestohlenen Hühnern, die mein Bursche in den durchzogenen Dörfern aufgegriff-n hat" 2c.

Und einige Tage später: Biwak Maizieres, den 6. September:

„. . . Ich habe übrigens einen Burschen, der ausgezeichnet stiehlt und kocht 2c.

16. September:

„. . . Was gefällt, ist erlaubt. Man hebt auch die Thüren aus, wenn es geschehen kann, ohne daß es die Nachbarn direkt dem General melden."

Judith Trachtenberg.

Erzählung von Karl Emil Franzos.

(17. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Der Kommissar lächelte: „O stürmische Ungeduld des Verliebten! Aber der hochwürdige Herr muß das schöne Kind doch vorher taufen, und ehe er es tauft, sollte er es doch mindestens eine Stunde lang über die Heilslehren unsrer Kirche aufklären!" Der Graf taumelte zurück und starrte ihn fassungslos, ja entsetzt an. Er war kein Frömmler und kein Atheist; er hatte nie über die Religion nachgedacht; er glaubte an Gott und hielt die katholischen Festtage, weil man es ihn so gelehrt und weil es sich für einen Baranowski schickte; wie er in jener Nacht nur daran gedacht, daß sein Vorhaben ein Frevel gegen das Staatsgesetz sei und nicht auch gegen Judith, ebenso wenig war ihm das Gotteslästerliche seines Beginnens klar geworden; nun erst faßte und lähmte ihn diese Erkenntniß. Doch, das mußte getragen, das Sakrament der Ehe entwürdigt sein, aber jenes der Taufe? Das war ja gleich heilig, ja noch heiliger; er kannte seinen Katechismus. „Taufe?" stammelte er endlich, mühsam nach Fassung ringend, „sie kann ja Jüdin bleiben!" Der Kommissar lachte laut auf. „Bleibt sie ja auch, lieber Graf! Aber wenn wir ihr diesen ersten Hokuspokus nicht vormachen, so glaubt sie an den zweiten nicht. Das Mädel ist sehr gescheidt und weiß ganz genau, daß sie vorher Katholikin werden muß, wenn die Ehe gültig sein soll. Also, keine Sentimentalitäten! Und da es ihnen so gefällt, so wollen wir beides kurz und sofort abmachen!" Der Graf nickte stumm, gab Jan seine Befehle und ging zu Judith. Sie war ja dieser Nachricht in den letzten Tagen von Stunde zu Stunde gewärtig gewesen und es war ihr eigener Wille, an dessen Erfüllung sie ihr Leben gesetzt; gleichwohl schrak sie zusammen und brach dann in wildes, krampfhaftes Weinen aus. Er faßte ihre Hand und suchte sie zu beruhigen. „Laß nur," wehrte sie ab, „Du kannst es nicht verstehen." Dann aber schluchzte sie doch: „Sieh', ich weiß ja, nur als Christin kann ich Dein Weib werden! Und daß Du Dich dazu entschlossen, will ich Dir mein Leben lang kniefällig danken; das ist ja mein Himmel auf Erden, in den mich Deine gütige Hand führt. Aber was vorher kommt, ist für mich die Hölle. Schilt mich nicht, ich sage es nicht aus Haß gegen Deinen Glauben, und nicht einmal deshalb, weil er mir fremd ist. Selbst mein Vater, der doch gewiß ein treuer Jude ist, pflegt ja zu sagen: „Wir sind alle Kinder desselben Vaters da oben!" Aber bedenke: dieser Schritt scheidet mich doch für immer von ihm und von Rafael. Ich habe von nun ab nur noch Dich auf der Welt! Aber nicht aus Mitleid mit mir, sondern mit ihnen muß ich so weinen. Sie haben nun keine Tochter, keine Schwester mehr; Deiner Gattin könnten sie die Flucht verzeihen, die Christin ist für sie todt. Ach, was werden sie in ihrem Herzen leiden und von unsern Leuten zu erleiden haben. Ich muß nur immer an die Miriam Gold denken, deren Tochter ja auch an einen Christen verheirathet ist!" Nur stammelnd rangen sich die Worte von ihren Lippen und die Thränen strömten über die Wangen; ihm war's, als hätte er noch nie einen Menschen so weinen sehen. Stumm, keines Wortes mächtig, stand er neben ihr; was sollte er ihr auch sagen? Daß er ihr diesen Schmerz ersparen wollte? Dann war ja vielleicht das ganze Spiel verloren. Er schwieg, aber so tief hatte ihn die Szene erschüttert, daß er sich selbst kaum aufrecht zu erhalten vermochte, als er die Bebende zur Kapelle führte.

Der einstige Priesterzögling hatte es kurz gemacht, beide Zeremonien in wenigen Minuten erledigt. Und dem Grafen war damals zu Muthe gewesen, als sähe er alles nur durch einen Schleier, und höre jeden Ton wie aus weiter Ferne, so wild strömte ihm das Blut gegen den Kopf. Aber wie oft war ihm seither doch dies Bild vor die Augen getreten: die düstere, matt erleuchtete Kapelle, das arme, bleiche Weib an seiner Seite, das Galgengesicht des Menschen im Ornat, zur Seite der Kommissar mit salbungsvoller Miene, der fleißig das Taschentuch gebrauchte, um nicht laut aufzulachen, daneben der alte treue Jan, in Thränen aufgelöst, weil ein Baranowski eine Jüdin heirathete . . . Und wie er so heute auf dem Balkon stand — rings Sonnenglanz und Farbenpracht der südlichen Landschaft — und auf einen Nachen starrte, der eben am Ponalfall vorübersegelte, da war plötzlich alles verschwunden, er sah nur noch die Kapelle zu Borky und mitten durch das Zwitschern der Vögel im Park klang eine näselnde Stimme in sein Ohr: „Und so erkläre ich Euch für Mann und Weib, im Namen . . ."

„Ach!" stöhnte er auf, „das war furchtbar! Es hätte nie geschehen dürfen! Das war das Schlimmste von allem, was ich damals thun konnte."

Und nicht um jenes lästerlichen Segens willen sagte er sich dies nun, ein Jahr, nachdem es geschehen. Nun wußte er längst, daß nicht die Sünde gegen Gott sein schwerstes Vergehen gewesen, geschweige denn die gegen das Gesetz. Schon am Morgen nach der traurigen Komödie war ihm dies aufgedämmert. Der Kommissar war abgereist. „Nun aber fort!" sagte er zum Abschied. „Nach Italien oder noch weiter! Erwägen Sie die Gefahr, wenn etwa der rachgierige Bursche, der Rafael, die Anzeige wegen Entführung gegen Sie erstattet und es erscheint eines schönen Tages hier eine Kommission, welche auch die gnädigste Gräfin in's Verhör nimmt!" Agenor ging sofort zu Judith und sagte ihr, daß sie schon morgen reisen müßten. Sie sei bereit, erwiderte sie, nur müsse der Weg durch ihr Heimathsstädtchen gehen. — „Warum?" — „Damit ich meines Vaters Verzeihung erflehen kann." — Er erschrak; die Kunde seines Todes mußte sie auf's tiefste erschüttern — und war sie erst im Städtchen, dann enthüllte sich auch sicherlich das Geheimniß dieser Trauung. So beschwor er sie denn, sich die Aufregung zu sparen; „es ist ja nutzlos," schloß er, „Du weißt, daß er der Christin nicht verzeihen kann." — „Ich muß es versuchen!" war ihre Antwort, „das bin ich ihm und mir

28. September:

„. . . Gestern war großes Wehklagen mehrerer Weiber. Eine kannte ich und fragte nach der Ursache, und es war weiter nichts, als daß einer feisten Madame so und so ein Kreuz auf dem Kirchhofe, daß der Befestigung im Wege gewesen war, von dem Grabe ihres Neffen heruntergerissen war."

2. Dezember:

„. . . Wir prügeln jetzt Vornehm und Gering frischweg auf der Gasse, wenn sie uns, wie üblich, unhöfliche oder unzureichende Antworten geben. Eben habe ich zur Strafe für die Verlogenheit, mit der uns unsere Wirthin versicherte, daß sie unseren Soldaten keine Decken und kein Stroh geben könne, aus meinem höchst feinen Bette die feinsten Stücke in die dreckige Küche und auf die Erde schmeißen lassen, damit sich unsere Burschen frisch von der Landstraße weg darauf wälzen sollen 2c.

6. Dezember:

„. . . Herr Gott, was wird aus Einem, wenn man so wochenlang in Feindes Land aus fremden Taschen lebt! Wer an Lebensmitteln nichts mehr zu haben behauptet, wird so lange bedroht, bis er doch noch schafft. —"

„. . . So lernt man sich schließlich gegen das ganze „Pack" verbittern und straft im einzelnen ohne Mitleid, was doch nur die Gesammtheit verbrochen hat." — „. . . Ein bayrischer Offizier, den ich gestern erquickte, hat mir Geschichten aus seinen Erlebnissen erzählt, und ich kann Dich versichern, daß es auch im Interesse der Zivilisation unseres Volker ist, daß ein solcher Rassenkrieg bald beendet wird. Man rächt sich für greuelhafte Angriffe durch Greuelthaten, die an den 30jährigen Krieg erinnern, und es giebt Orte, die nicht weniger erlitten haben, als was Einem in den Schauergeschichten aus jener Zeit eine Gänsehaut macht." — „. . . Erst vorgestern habe ich mit meiner Kompagnie ein solches unglückliches Haus mit genauer Noth dem Feuertode entrissen, aber es geben sich nicht alle so viel Mühe mit der Schweinenation, wie sie jetzt allgemein nur heißt!" —

Sehr bezeichnend ist auch ein Brief von „Schloß Bellair" aus, von wo der Genannte das Weihnachtsfest schildert. Es heißt da unter anderem:

„. . . Ich hatte mich halb und halb auf eine nächtliche Christmesse gespitzt. Aber der Curé (katholische Geistliche. Red.) hatte nach der Erzählung der Leute einige Tage vorher von den Ulanen solche Prügel bekommen, daß er mit seinem laternenartig angeschwollenen Kopfe nicht die Messe zelebriren konnte."

18. Januar:

„. . . Wer sich beschwert, daß er nichts zu essen gehabt hat, den schmeiße ich hinaus."

22. Januar:

„. . . Jeder in der Armee ist um ein paar tüchtige Stufen in der Humanität gesunken."

Der Krieg ist nichts anderes als eine Form des Massenverbrechens und die verabscheuungswürdigste, die es giebt. Er entfesselt die Bestie im Menschen. Wenn der Mord Gewerbe wird, so wird Plünderung, Nothzucht und Brandstiftung leicht zum Vergnügen. Die Scheußlichkeiten, die in China verübt worden sind, sind nichts als eine unter den gegebenen Umständen nothwendige und selbstverständliche Erscheinung. So ist der Krieg.

Die Regelung der Kinderarbeit in der Hausindustrie wird von allen Sozialpolitikern, Aerzten und Lehrern als dringendes Bedürfniß empfunden und doch macht man nicht ernsthaft den Versuch, den Uebelstand zu bekämpfen. Für diesen Theil unseres Gewerbebetriebes haben wir sogar das Unikum in der Gesetzgebung, nämlich im Absatz 4 des § 154 der Gewerbeordnung, wodurch die Ausdehnung des Arbeiterschutzes auf die Heimarbeit gesetzlich verboten wird. Unsere Genossen hatten 1891 bei Schaffung dieses sonderbaren Paragraphen die Streichung dieses Verbots beantragt. Jetzt sieht man in der Regierung ein, daß unsere Genossen Recht hatten, wenn sie behaupteten, daß dieses Verbot ein Hinderniß für die Durchführung der Grundsätze sei, deren Berechtigung allseitig anerkannt wird. Vor längerer Zeit hieß es, daß der Bundesrath eine Verordnung ausarbeite zur Regelung der Kinderarbeit in der Hausindustrie. Jetzt heißt es, daß nicht eine Verordnung, sondern ein Gesetzentwurf an den Reichstag kommen wird. Die offiziösen Blätter führen zur Begründung dieses Vorgehens aus:

„Grade der Weg der Verordnung und nicht derjenige der Gesetzgebung wurde Anfangs der neunziger Jahre sowohl von den verbündeten Regierungen wie vom Reichstage als der für die Regelung dieser Materie richtige angesehen, einmal weil der Umfang der letzteren ein allmähliches Vorgehen angezeigt erscheinen ließ und sodann weil man beabsichtigte, von milderen zu strengeren Bestimmungen fortzuschreiten. Daß dafür der Weg der Verordnung geeigneter ist, als derjenige der Gesetzgebung, leuchtet ohne Weiteres ein. Wenn nun trotzdem beabsichtigt wird, den Gesetzgebungsweg zu beschreiten, so ist dafür der Umstand maßgebend, daß, wenn eine der jetzt in Aussicht genommenen Maßnahmen zur Ausführung gelangen soll, vorher eine Aenderung der Gewerbeordnung selbst nothwendig ist. Es liegt nämlich, wie bereits bekannt, in der Absicht, neben der Beschäftigung fremder Kinder in der Hausindustrie auch die der eigenen Kinder zu ordnen. Die bereits angezogene Stelle der Gewerbeordnungsnovelle vom Jahre 1891 bestimmt aber auch, daß Werkstätten, in welchen der Arbeitgeber ausschließlich zu seiner Familie gehörige Personen beschäftigt, der Unterstellung unter die Arbeiterschutzbestimmungen entzogen sein sollen. Bliebe diese Gesetzesbestimmung bestehen, so wäre naturgemäß eine Vorschrift über Verbot oder Einschränkung der Beschäftigung von eigenen Kindern in einer großen Reihe von hausindustriellen Betrieben nicht möglich, und es muß deshalb schon eine gesetzliche Aenderung der Gewerbeordnung mit der ursprünglich auf dem Wege kaiserlicher Verordnung geplanten Regelung der Kinderarbeit in der Hausindustrie verbunden werden. Nachdem vor einiger Zeit auf dem Wege der Verordnung die Arbeiterschutz-Bestimmungen für die Werkstätten mit Motorenbetrieb festgesetzt worden sind, würde übrigens mit der neu ins Auge gefaßten Gesetzesvorlage der letzte Theil der Gewerbeordnungsnovelle vom Jahre 1891 zur Durchführung gebracht werden."

Zu der Einsicht hätte die Regierung 1890 schon kommen können. Aber den Büreaukraten wird es zu schwer, sich im Leben zurecht zu finden, dort geht so Vieles ganz anders, als aus den Formularen zu ersehen ist.

Soziales und Parteileben.

Streiks und Lohnbewegungen. Am Gasometerbau des Gaswerks Ludwigshafen haben 11 Kesselschmiede und 3 Hülfsarbeiter wegen Lohndifferenzen die Arbeit eingestellt. — Von den zehn in der Gummiwaaren-Fabrik von August Kibels in Weißenfels beschäftigten Gummidrechslern haben sieben wegen Maßregelung eines Kollegen die Kündigung eingereicht. Der Konflikt ist wegen einer Differenz über die Akkordlöhne entstanden. — Die Handweber der Firma S. Fraenkel in Neustadt in Oberschlesien (Leinen- und Leinen-Damastweberei) sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Zweihundert Handwerker verlangen: 1. Bessere Berücksichtigung der meist verheiratheten Weber und Sicherung einer dauernden und etwas mehr lohnenderen Existenz. 2. Einen gesicherten Lohn von 2 Mk. täglich (!) 3. Bevorzugung bei Einstellung in die Fabrik gegenüber der ländlichen Bevölkerung. In der letzten Versammlung wurde festgestellt, daß Familienväter mehrfach sich mit Wochenlöhnen von 5 bis 7 Mk. begnügen mußten!

Wegen des Verbots des Streikpostenstehens beim Glasarbeiterstreik in Dresden hat sich das Streikkomitee telegraphisch mit einer Beschwerde an den Reichskanzler sowie an das sächsische Ministerium des Innern gewendet.

Der Schiedsspruch über die Hamburger Akkordmaurer wird vom Vorstand des sozialdemokratischen Vereins Magdeburg auf die Tagesordnung der demnächst stattfindenden Parteiversammlung gesetzt. Dazu wird der Vorstand folgende Resolution beantragen: „Die Magdeburger Parteigenossen und Parteigenossinnen sehen in dem Spruch, den das Hamburger Schiedsgericht in der Angelegenheit der Akkordmaurer gefällt hat, keine den Traditionen der Partei entsprechende Entscheidung; sie mißbilligen denselben auf's entschiedenste und erwarten eine baldige Kassirung des Schiedsspruchs."

Eine Genossenschaftsweberei in Cunewalde, e. G. m. b. H. in Cunewalde O.-L., ist dieser Tage errichtet worden. Die Ursache der Gründung dieser Genossenschaft ist auf den großen Cunewalder Weberstreik, der 19 Wochen dauerte, zurückzuführen. Am 14. Juli kam es bekanntlich zu einem für die Arbeiter vortheilhaften Vergleich. Die Fabrikanten verpflichteten sich unter Anderem, thunlichst schnell alle Leute anzustellen, soweit nicht technische Hindernisse ein längeres Feiern bedingten. Diesen Versprechungen sind sie nicht nachgekommen. Obwohl 230 Weber während des Streiks ausgewandert waren, blieben noch 100 derselben außer Arbeit. Außerdem ist den Hauswebern zur Strafe dafür, daß ihre Söhne usw. sich an dem Streik betheiligt haben, vielfach die Arbeit entzogen worden. Um für die 100 ausgesperrten Arbeiter Brot zu schaffen, ist die Genossenschaft errichtet worden. Dieser Plan hat, wie der Streik, Sympathie in allen Kreisen gefunden. Die Genossenschaft beabsichtigt, sich in erster Linie an die Konsumvereine, welche bisher die Hauptabnehmer der Cunewalder Fabrikanten waren, zu wenden. Eine sehr ehrenwerthe Firma, welche lediglich Exportgeschäfte macht und deshalb mit einer Konkurrenz der Genossenschaft nicht zu rechnen braucht, hat derselben eine größere Anzahl von Stühlen pachtweise überlassen, auf denen sofort eine ganze Anzahl der ausgesperrten Weber beschäftigt werden soll. Der Genossenschaft gehören die besten und leistungsfähigsten Arbeitskräfte und selbst Musterweber an. An die deutschen Konsumvereine wird der Appell gerichtet, dafür zu sorgen, daß das, was deutsche Gewerkschaften am Cunewalder Thal thaten, erhalten bleibt für alle Zeiten. Ihrerseits verlangt die Genossenschaft nur, daß die Konsumvereine ihre Waaren von ihr kaufen sollen, wenn sie unter gleichen Preisen angeboten werden, wie die der anderen Fabrikanten. Die Genossenschaft wird sich mit der Fabrikation leinener, halbleinener, wollener, halbwollener und baumwollener Webwaaren in weißer und bunter Ausführung, hergestellt auf Hand- und mechanischen Webstühlen, befassen. Die Leitung ist Herrn Aug. Barthel, Leipzig-Plagwitz, als Geschäftsführer, Herrn Wilh. Wagner, Cunewalde, als Werkmeister, Herrn Louis Riedel, Löbau, als Kontrolleur übertragen.

Die Abhaltung einer sozialdemokratischen Frauenkonferenz betreffend, welche eventuell im Anschluß an den Parteitag zu Lübeck stattfinden soll, hat, wie die „Gleichheit" berichtet, Genossin Baader als Vertrauensperson der Genossinnen Deutschlands sämmtlichen Lokal- und Kreis-Vertrauenspersonen eine Umfrage zugehen lassen. In derselben wird daran erinnert, daß die erste sozialdemokratische Frauenkonferenz zu Mainz nicht beschlossen hat, daß jedes Jahr eine Konferenz stattfinden soll. Sie überließ es vielmehr dem Ermessen der Genossinnen, die Frage jeweilig nach den vorliegenden Verhältnissen zu entscheiden. Wie Genossin Baader mittheilt, haben die Genossinnen von Berlin und Umgegend bereits erörtert, ob sich die Einberufung einer Konferenz nach Lübeck empfiehlt. Ihrer Ansicht nach ist dies nicht der Fall, und zwar aus folgenden Gründen. In vielen Orten ist die Wahl der Vertrauensperson ziemlich spät erfolgt, in anderen wieder standen dieser von Anfang an nicht genügende Mitarbeiterinnen zur Seite, erst allmählich hat sie sich einen kleinen Kreis von solchen heranziehen können, die sich nun einzuarbeiten beginnen. In der Folge hat die planmäßige Agitation hier und da erst vor kurzer Zeit begonnen. Es würden daher der Konferenz nur verhältnißmäßig wenige Thätigkeitsberichte erstattet werden können. Weiter ist der ungünstigen Lage Lübecks wegen nicht auf eine zahlreiche Beschickung der Konferenz, zumal aus West- und Süddeutschland, zu rechnen. Etwa bis Ostern nächsten Jahres dürften die Genossinnen allerorten eine genügend ausgedehnte und planmäßige Thätigkeit entfaltet haben, damit ihre Berichte ein übersichtliches und erfahrungsreiches Bild von der Entwicklung der proletarischen Frauenbewegung geben. Auf Grund der vorliegenden praktischen Erfahrungen können gut vorbereitete Anträge auf die Tagesordnung einer einzuberufenden Konferenz gesetzt, kann mit größtem Nutzen verhandelt werden. Gerade weil die erste Frauenkonferenz so wohlgelungen war, soll die zweite ihr an Bedeutung und Erfolg nicht nachstehen. Die Genossinnen von Berlin und Umgegend sind deshalb aus den angeführten Zweckmäßigkeitsgründen der Ansicht, daß im Anschluß an den Parteitag keine Frauenkonferenz einberufen wird. Genossin Baader ersucht nun die Genossinnen allerwärts, das Für und Wider einer eventuell in Lübeck abzuhaltenden Konferenz zu erwägen und ihre Entscheidung rechtzeitig mitzutheilen. Selbstverständlich entscheidet Stimmenmehrheit über die offene Frage. Das Resultat der Umfrage wird Genossin Baader in der „Gleichheit" veröffentlichen.

Den höchsten Rekord in einem Streikpostenurtheil scheint die Strafkammer in Halle a. S. in der Sache des Maurers Adolf Thumeyer erreicht zu haben. Th. war vom Schöffengericht wegen Beleidigung eines Poliers zu 6 Mk. Geldstrafe verurtheilt und von der Anklage des groben Unfugs freigesprochen worden, weil durch das Streikpostenstehen keine Beunruhigung hervorgerufen worden sei. Gegen die Freisprechung legte der Staatsanwalt Berufung ein mit dem Hinweise, daß der Angeklagte, was notorisch sei, von morgens bis abends Posten gestanden und das dort an der Promenade passirende Publikum habe, um vorbei zu kommen, Umwege machen müssen. Der Angeklagte erklärte sich der Beleidigung schuldig und gab auch zu, Streikposten gestanden zu haben; er bestritt aber mit aller Entschiedenheit, bei dem Streikpostenstehen irgend jemand belästigt zu haben. Der geladene Sergeant wußte ebenfalls davon nichts zu bekunden, daß der Angeklagte jemand belästigt habe. Es hätten aber Arbeitswillige dort vorbei gemußt, die zuweilen, um dem Angeklagten nicht in den Weg zu laufen, einen Umweg machten. Das Gericht verurtheilte den Angeklagten dem Antrage des Staatsanwalts gemäß zu drei Tagen Haft und erblickte die Belästigung darin, daß das Publikum, um an dem Angeklagten vorbeizukommen, einen Umweg gemacht habe! — Von Rechtswegen!

---

schuldig. Aber auch Dir, Agenor! Mein Vater soll Dein Weib nicht für ein ehrloses, leichtfertiges Geschöpf halten. Jagt er die Gräfin Baranowska von seiner Schwelle, dann darf mein Gewissen ruhiger sein!" Rathlos suchte er es ihr auszureden, ohne einen einzigen triftigen Grund ersinnen zu können. Endlich fiel ihm etwas bei, was dafür gelten konnte. „Die Gräfin Baranowska," rief er, „darf sich nicht der Gefahr aussetzen, von irgend jemandes Schwelle gejagt zu werden. Das bist Du mir schuldig!" Und da er sah, daß dies Wort auf sie wirkte, so wiederholte er es immer wieder und beschwor sie, die Ehre seines Namens zu schonen. Sie weinte bitter: „Diese Ehre steht Dir höher, als die Ruhe meines Herzens," aber sie fand sich darein und bat nur, dem Vater schreiben zu dürfen. Einige Stunden später brachte sie ihm den Brief und forderte sein Ehrenwort, daß er ihn bestellen wolle. „Mein Ehrenwort!" murmelte er mit bleichen Lippen. Und als er einige Minuten später, nachdem sie gegangen, vor den Kamin trat und zusah, wie die züngelnde Gluth den Brief an den Todten verzehrte, da klang die qualvolle Frage in ihm auf: „Wodurch unterscheide ich mich nun noch von jenem Menschen, den ich so sehr verachte?!"

Nur fort — fort! Das war sein einziger Gedanke, bis sie den Wagen bestiegen. Durch die Warnungen des Kommissars eingeschüchtert, hatte er einen Reiseweg gewählt, der sie rasch aus dem Lande und in abgelegene Gegenden brachte, durch die Bukowina, Siebenbürgen, das südliche Ungarn nach Fiume, von da zu Schiff nach Ancona. Was durch Geld an Bequemlichkeit zu erreichen war, bot er auf; ein Kurier reiste voraus und bereitete alles vor. Dennoch war es eine trübselige Fahrt auf den tief verschneiten Wegen, durch die öden, spärlich bewohnten Bergländer, und kein Gold konnte die elenden Wirthshäuser in behagliche Nachtquartiere wandeln. Auch ging die Reise sehr langsam, nicht bloß der unwegsamen Straßen wegen, sondern weil Juditths Zustand Schonung forderte; sie war so schwach und bleich und das schmale Antlitz blickte ihn aus dem vermummenden Pelzwerk müde und traurig an. „Wenn wir nur erst in Klausenburg wären!" seufzte sie immer wieder; er hatte ihr gesagt, daß dies die erste Stadt sei, wo sie auf Briefe aus der Heimath rechnen dürften. Aber als sie nun endlich diese Stadt erreicht, — womit sollte er sie nun darüber trösten, daß sie noch keine Antwort des Vaters vorfand? Und ihre Thränen bedrückten ihn um so mehr, als auch ihn nur schlimme Nachricht erreichte; der Kommissar schrieb, Rafael habe die Anzeige wegen Entführung erstattet und die Richter durch Bestechung zu ungewöhnlichem Eifer bestimmt; er hoffe die Sache doch noch beizulegen, aber das erfordere große Opfer. Der Graf wies ihm die Summe an — „wird es fruchten?" mußte er sich angstvoll fragen. Er hatte gleich bei Beginn seiner Reise den Namen eines Grafen Nogila angenommen — nicht gerade ein falscher Name, da derselbe mit zu den vielen Prädikaten der Baranowski gehörte — und seinen Dienern eingeschärft, Judith den neuen, den Leuten den alten Namen nicht zu verrathen; er hielt das letztere für ausführbar, da sie ja kaum mit Fremden sprach. Nun, während dieser unerquicklichen Rast in Klausenburg, enthüllte es ihr ein Zufall und sie befragte ihn. In seiner Bestürzung fand er keine Antwort, er war die Lüge nicht gewohnt; es währte lange, und ihr Bangen war schon aufs höchste gestiegen, als er ihr endlich sagte: „Du sollst alles wissen! Wir hoffen vergeblich auf einen Brief der Deinen; sie zürnen uns und lassen uns durch die Gerichte verfolgen, weil ich Dich, die Minderjährige, ohne ihre Zustimmung zu meinem Weibe gemacht. Schwer ist die Strafe nicht, die uns treffen kann; daß ich ihr dennoch aus dem Wege gehe, um unser aller willen, wirst Du begreiflich finden." Nun glaubte sie ihm wieder; ihre Thränen bewiesen es ihm und ihr verzweifelter Ausruf: „Also müssen wir für immer heimathlos bleiben!" Nein, tröstete er, nur bis sich jener Zorn gelegt, und darauf hoffe er. „Vielleicht ist Gott so barmherzig!" erwiderte sie. „Wie furchtbar wäre sonst mein Loos und wie könnt' ich das Leben ertragen, wenn ich wüßte, daß Du meinetwegen auf immer um Glück und Heimath und Ruhe gekommen!" Die Klage traf ihn schwer, schwerer als vorhin ihr Mißtrauen — sie sprach ja die Wahrheit, nur daß es seine eigene Schuld war. Und dazu der Zwang, täglich, stündlich lügen zu müssen und vor der Entdeckung der Lüge zu zittern. Da hatten sie, auf der Reise durchs Banat von einem Schneesturm überrascht, Zuflucht in einem Schloß am Wege suchen müssen und die Besitzerin, eine alte, ungarische Edelfrau, hatte sie freundlich aufgenommen. „Wie heißen Sie?" fragte sie die junge Frau im Geplauder nach dem Souper. Judith erröthete tief. „Nogila", stammelte sie endlich. „Das weiß ich ja," erwiderte die alte Dame, „ich meinte mit dem Vornamen!" Juditths Verlegenheit wuchs; hilfeflehend blickte sie Agenor an. „Aber Judith," rief er und zwang sich zu einem Lachen, „Du wirst doch wissen, wie Du heißt!" Als sie dann allein waren, brach sie in Thränen aus. „Ach!" schluchzte sie, „nicht einmal meines Namens bin ich mehr sicher. Du nennst mich noch immer Judith, aber da mich der Priester Maria getauft, so dacht' ich, ich müßte andern diesen Namen nennen und schwankte doch wieder." Vielleicht mehr als all ihre Klagen und Thränen zeigten ihm diese Worte, wie es um sie stehe und Mitleid erfüllte sein Herz, Mitleid mit ihr und sich selbst.

(Fortsetzung folgt.)

Aus Nah und Fern.

Kleine Chronik. In Hohenwalde, Kreis Marienburg, brannte die Besitzung des Besitzers Pauls ab. Von seinen sechs Kindern konnte eins durch einen Sprung aus dem Fenster, eins durch die Eltern gerettet werden. Die vier anderen Kinder verbrannten, Pauls selbst erhielt schwere Brandwunden. — „Jugend muß austoben", so äußerte sich, wie der „V.-Z." geschrieben wird, Mittwoch Vormittag der 72jährige Schuhmachermeister Adolf H. in Berlin, als er auf dem Standesamt XI am Gartenplatz mit seiner 24jähr. Nichte das Aufgebot zur Eheschließung anmeldete. — Am Dienstag-Vormittag fuhr eine unbekannte, etwa 25jährige Frau mit einem Kinderwagen über die hohe Brücke bei der Herrenhäuser Kunst in Hannover. Plötzlich hielt sie an, nahm ihr drei Monate altes Kind aus dem Wagen und warf es über das Brückengeländer in die wildtosende Fluth. Darauf schwang sie sich selbst über das Brückengeländer und stürzte ihrem Kinde nach. Trotz der sofort aufgenommenen Nachforschungen war bis Mittwoch Nachmittag von den beiden Leichen noch keine Spur gefunden. — In Landeshausen (Baden) spielte der 15jährige Knabe Alfred Wolf mit einer Patrone, legte sie schließlich auf einen Hackklotz und schlug mit einem Hammer darauf. Die Patrone explodirte und die Ladung ging dem Knaben in das Herz, sodaß der Tod sofort eintrat. — Das „Elsässer Tageblatt" meldet aus Egisheim: In Folge Blitzschlages wurden Mittwoch Abend acht Gebäude, meistens Scheunen, eingeäschert. Bei den Rettungsarbeiten ist ein Mann verunglückt. — Im Kantonsspitale zu Genf hat ein dort internirter 39jähriger Epileptiker einen anderen Insassen, einen 82jährigen Greis, mit den Händen erdrosselt. Der Thäter wurde der Polizei überliefert.

Der Segen der Berufungsinstanz. Eine wesentliche Bereicherung erfuhr das Kapitel vom „Segen der Berufungsinstanz" in der Sitzung der zweiten Ferienstrafkammer am Landgericht II in Berlin. Der Arbeiter Friedrich Elbert aus Potsdam war vom Schöffengericht in Oranienburg wegen öffentlicher Beleidigung der Fabrik-Direktoren Gester und Liedicke zu zwei Monaten Gefängniß verurtheilt worden und hatte dagegen Berufung eingelegt. Das Urtheil erster Instanz stützte sich auf folgenden Thatbestand: Am 14. Januar d. J. legte die Mehrzahl der Arbeiter in der chemischen Fabrik auf Aktien zu Sandhausen bei Oranienburg die Arbeit nieder, weil einer der Arbeiter nach der Meinung seiner Kameraden aus der Fabrik hinausgemaßregelt worden war und nicht wieder eingestellt werden sollte. Der Vorstand des Verbandes der chemischen Arbeiter beauftragte den Arbeiter Elbert in Potsdam, die Ausgleichsverhandlungen der Streikenden mit den Direktoren der Fabrik zu leiten. Es gelang demselben, einen Ausgleich auf der Basis zu stande zu bringen, daß die Streikenden die Arbeit wieder aufnehmen sollten, daß sämmtliche Streikenden wieder eingestellt und auf keiner Seite Maßregelungen vorgenommen werden sollten. Ueber die Verhandlungen wurde ein Protokoll aufgenommen, welches auch das Zugeständniß der Arbeiter enthielt, daß in diesem Jahre irgend welche neuen Forderungen nicht gestellt werden sollten. Als die Arbeit wieder aufgenommen wurde, kamen verschiedene Arbeiter, namentlich die Schiffer, nicht wieder auf ihre alten Plätze. Die Schiffe bleiben im Winter, wenn die Schifffahrt ruht, beladen, werden dann aber von den Schiffern bewacht. Die Unzufriedenheit brach daher von Neuem los. Seitens der Direktion wurde dieses Verhalten damit begründet, daß die Schiffer eine besondere Vertrauensstellung einnähmen, und daß diejenigen, welche gestreikt hätten, sich das Vertrauen der Fabrikleitung verscherzt hätten. Die Arbeiter beriefen nun zum 30. Januar eine neue Versammlung ein, zu welcher auch Elbert geladen wurde. Derselbe wurde in dieser Versammlung scharf angegriffen. Es wurde ihm der Vorwurf gemacht, daß er mit den Direktoren gegessen und getrunken habe, und daß er sich dadurch habe bestechen lassen. Elbert fühlte sich dadurch um so mehr gekränkt, als er glaubte, die Differenzen in bester Form beigelegt zu haben. Er erklärte daher den Versammelten: „Wenn das alles so ist, wie Ihr sagt, dann sind die Direktoren wortbrüchig geworden!" Dadurch fühlten sich die Direktoren Geyer und Liedicke beleidigt, und auch das Schöffengericht fand in dieser bedingten Form des Vorwurfs der Wortbrüchigkeit eine schwere Beleidigung, die principaliter mit Gefängniß zu bestrafen sei, da eine Geldstrafe den Angeklagten doch nicht treffe, da eine solche von der Parteikasse getragen werde. In der Verhandlung vor der zweiten Instanz trat der Vertheidiger den Wahrheitsbeweis von Neuem und zwar mit Erfolg an. Direktor Geyer erklärte zwar, daß in dem Protokoll nichts darüber stehe, daß jeder Arbeiter wieder an seinen früheren Platz kommen sollte, doch gab er die Möglichkeit zu, daß diese Vereinbarung mündlich getroffen worden sei. Der Vertheidiger führte aus, daß der Angeklagte sich gegen grundlose Angriffe zu vertheidigen hatte und daher in Wahrnehmung berechtigter Interessen handelte. Wer eine Geldstrafe bezahle, gehe den Richter gar nichts an, falls eine solche am Platze sei. Aber in diesem Falle sei nicht einmal auf eine Geldstrafe, sondern auf Freisprechung zu erkennen. Der Gerichtshof erachtete den Wahrheitsbeweis für gelungen, billigte dem Angeklagten den Schutz des § 193 zu und erkannte unter Aufhebung des ersten Urtheils auf völlige Freisprechung.

So ein Mensch! — — Kürzlich ist eine vielbesprochene Broschüre „Die Sozialdemokratie und das Heer" erschienen, in der ein Offizier den Vorschlag macht, zur Bekämpfung der Sozialdemokratie — Instruktionsstunden über sie abzuhalten, in denen die Vaterlandsvertheidiger über unsere verwerflichen Bestrebungen gründlich „aufgeklärt" werden. Von Seiten eines Braunschweiger Bezirkskommandos scheint man sich nun, wie der „Volksfreund" berichtet, diesen Vorschlag sehr zu Herzen genommen zu haben. Es geht dabei von dem sehr richtigen Gedanken aus, daß ein Vorgesetzter über etwas, was er nicht kennt, auch nicht sprechen und lehren kann, und bietet ihnen daher Gelegenheit, sich die ††† Sozialdemokraten aus nächster Nähe genau anzuschauen. Ein solches „Lehrmittel" für Vorgesetzte bildete jüngst ein in Braunschweiger Parteikreisen bekannter Genosse, der vor Kurzem zu einer Landwehrübung in Berlin bei der „Garde" eingezogen war. Er gehörte als Gefreiter einer Landwehrkompagnie an, deren Hauptmann natürlich von Adel war. Am dritten Tage, während einer Uebung, wurde unser Parteigenosse vom Hauptmann, einem Freiherrn, bei Seite gerufen und nun entwickelte sich folgendes Gespräch: „Sie sind vom Bezirkskommando in Braunschweig?" „Jawohl." „So ein Mensch sind Sie! Das hätte ich von Ihnen nicht gedacht. In Zivil können Sie Sozialdemokrat sein oder sonst was. Aber hier beim Militär haben Sie sich als Soldat zu betragen. Ich mache Sie auf den Fahneneid aufmerksam, den Sie geleistet haben. Sie haben den Kaiser zu achten und zu ehren. Sie tragen das Landwehrkreuz nicht umsonst. Sie sind Gefreiter, auf den man sich besonders verlassen muß. Des Königs Rock darf nicht besudelt werden. Ich verbiete Ihnen hiermit — ja ich befehle Ihnen, mit Ihren Kameraden kein Wort von politischen Sachen zu sprechen, sei es, was es wolle. Höre ich das Geringste, so werde ich Ihnen die schwerste Strafe, die mir zu Gebote steht, zudiktiren. Haben Sie mich verstanden?" „Zu Befehl, Herr Hauptmann." Unser Parteigenosse erfreute sich nach diesem Gespräch allseitiger Aufmerksamkeit in der Kompagnie. Seine Vorgesetzten hatten ein Auge auf ihn — natürlich nur, um die Sozialdemokratie an ihm zu studiren. Seine Kameraden hatten ihn mit Fragen bestürmt, was wohl das Thema mit dem Hauptmann gewesen war. Aber — er kam dem Befehle des Hauptmannes getreulich nach. „Der Herr Hauptmann hat mir verboten, mit Euch davon zu sprechen." Einen Tag vor dem Ende der Uebung wurde unser Genosse ein zweites Mal vom Hauptmann einer Anrede gewürdigt. War das erste Gespräch bezeichnend, so sollte dieses zweite geradezu kostbar werden. Der Herr Hauptmann meinte: „Ich kann mir gar nicht denken, daß Sie ein so schlechter Mann sind, wie es das Bezirkskommando geschrieben hat. Nach Ihrem Verhalten kann ich das gar nicht glauben." Unser Parteigenosse erlaubte sich, darauf zu bemerken, daß er weder in Zivil noch beim Militär jemals bestraft worden sei. Der Hauptmann wollte nun durchaus wissen, warum er „so ein Mensch" sei. Leider konnte unser Genosse die Neugierde des Herrn Hauptmanns nicht befriedigen, da ihm der bekannte Armeebefehl des obersten Kriegsherrn den Mund verschloß. Unser Braunschweiger Parteiblatt bemerkt in satirischem Ton hierzu: „Was muß wohl das Bezirkskommando für Wunderdinge über unseren Genossen zu berichten gehabt haben? Hoffentlich verwerthet der Herr Hauptmann die gewonnenen Erfahrungen in den eventuellen Instruktionsstunden über die Sozialdemokraten. Nach dem Zugeständniß von Arbeitgebern sind die Sozialdemokraten die brauchbarsten Arbeiter. Wir sehen schon den Augenblick voraus, wo der Kriegsminister im Reichstag erklären muß, die Sozialdemokraten sind die besten Soldaten. Dann aber gute Nacht!"

Wittwenversorgung. Nach dem „Cri de Paris" erzählt die „Frankf. Ztg.": Unter den Souveränen und sonstigen Fürstlichkeiten Nordeuropas wird gegenwärtig für die Wittwe eines mediatisirten Fürsten gesammelt, der nur Schulden hinterlassen hatte. Der König von Sachsen nahm sich der armen Fürstin an und setzte sich mit 20 000 Mk. an die Spitze der Subskriptionsliste. Der sächsische Gesandte in Wien setzte die Sammlung mit großem Erfolge fort und kam auch zu dem Herzog von Cumberland nach Penzing. Der Herzog hörte den Gesandten an, zeigte sich tief erschüttert von dem Unglück der Fürstin, eilte zu seiner Kassette und überreichte dem Gesandten zwei Achtguldengoldstücke. Der Gesandte konnte seine peinliche Ueberraschung nicht verbergen, und der Herzog, dies wahrnehmend, zeigte sich recht ungehalten, als der Gesandte sich der Thatsache erinnerte, daß der Herzog nie selbst seine Ausgaben bestreitet und überhaupt den Werth des Geldes nicht kennt. Mit Rücksicht darauf glaubte der Gesandte dem Herzog Aufklärungen über die Kaufkraft der 16 Goldgulden geben zu dürfen, worauf der Herzog sein Versehen entschuldigte und 15 000 Gulden zeichnete. — Immerhin scheint es nicht ganz unvortheilhaft zu sein, dem Fachverein der Monarchen angehören zu dürfen.

Von der Militärjustiz. Ein unüberlegter Streich hat dem 23 Jahre alten Vizefeldwebel der Reserve Gustav Zieseritz aus Hamm eine Anklage wegen Ungehorsams vor versammelter Mannschaft zugezogen, welche vor dem Kriegsgericht in Ulm zur Verhandlung stand. Zieseritz, in seinem Zivilverhältniß Kaufmann und vermögend, dient zur Zeit die beiden je 56 Tage währenden Uebungen a und b der Reserve ab. Am 28. Juni d. J. sprach er gelegentlich einer Einladung ziemlich stark dem Sekt, dann „kalter Ente" und noch dem Biere zu. Abends machte er nun mit mehreren Einjährigen eine Fahrt ins Schießhaus und fuhr auf dem Heimwege über den Hauptwachplatz, über den das Fahren verboten ist. Der Posten vor der Hauptwache rief dem Angeklagten mehrfach „Halt" zu, was aber dieser nicht gehört haben will. Das Gefährt lenkte Zieseritz sodann durch einige Straßen der Stadt und kehrte nochmals auf den Hauptplatz zurück. Auch dieses Mal gebot der Posten einige Male „Halt" und fiel dem Sattelpferd in die Zügel, um das Gefährt zum Stehen zu bringen. Zieseritz aber hieb auf die Pferde ein und traf dabei einige Mann der Bereitschaft. An die beiden Vorfälle kann sich Zieseritz nicht mehr recht erinnern. Die Anklage nimmt an, daß er dadurch, daß er auf das „Halt" des Postens nicht angehalten hat, einem Vorgesetzten den Gehorsam verweigert habe, welche Strafthat infolge des Beisein mehrerer Mann der Bereitschaft als vor versammelter Mannschaft geschehen zu erachten sei. Das Urtheil lautete auf sieben Monate Gefängniß und vier Tage Haft, letztere verbüßt durch die Untersuchungshaft. — Das Kriegsgericht in Neustadt (Pfalz) verurtheilte den Infanteristen der Reserve Georg Peller aus Friedenheim wegen fortgesetzten Ungehorsams vor versammelter Mannschaft zu drei Monaten 14 Tagen Gefängniß. Peller sollte am 11. Mai zu einer Landwehrübung einrücken. Im Gasthaus zum „Rheinischen Hof", wo die Landwehrleute zusammentrafen und der Oberleutnant Abel jedem 15 Pf. für Verköstigung ausbezahlte, wies Peller die 15 Pf. mit der Bemerkung zurück: „Ich gebe Ihnen noch 15 Pf. dazu, damit Sie sich ein Käsebrod kaufen können." Als dann der Oberleutnant den Peller zur Ruhe verwies und dieser nicht gehorchte, ordnete der Oberleutnant die Verhaftung des Peller an und befahl dem Sergeanten, das Gewehr zu laden. Darauf bemerkte Peller: „Wegen mir können Sie das Gewehr laden lassen, Sie thun mir nichts."

Eine gefährliche Luftfahrt. Mit einem großen Luftballon von 8000 Kubikmeter Inhalt, der ursprünglich zu einer wissenschaftlichen Dauerfahrt hergestellt war, sind am Mittwoch die Herren Dr. Süring und A. Berson vom Königlichen Meteorologischen Institut in Berlin bis zu der enormen Höhe von 10300 Meter aufgestiegen und dann bei Kottbus glatt gelandet. Das Maximum der erreichten Höhe konnte nicht genau festgestellt werden, da beide Herren schließlich ohnmächtig wurden. Die niedrigste beobachtete Lufttemperatur war — 40 Grad; nach den bisherigen beobachteten Temperaturen in 8000 und 9000 Meter hatte man eine Temperatur von — 53 Grad erwartet. Der Ballon war mit Wasserstoffgas gefüllt, das in Folge seiner im Vergleich zum Leuchtgas größeren Leichtigkeit das Erreichen der ungeheuren Höhe ermöglichte. Mit diesem Aufstieg hat Berson seinen eigenen Rekord geschlagen; denn die höchste Höhe, zu der man früher jemals vorgedrungen ist, war 9155 Meter, und diese Leistung vollbrachte Berson gleichfalls. Es ist vorläufig anzunehmen, daß die jüngste Ballonfahrt Bersons und Stürings die Grenze erreicht hat, die überhaupt dem Menschen in der Höhe zugänglich ist.

Soldatenselbstmorde. In Rastatt hat sich nach dem „Bad. Landesb." ein dem Musikkorps des Infanterie-Regiments Nr. 111 angehörender Gefreiter mit seinem Dienstgewehr erschossen. Der Beweggrund der That soll darin zu suchen sein, daß er wegen Unpünktlichkeit mit zehn Tagen strengen Arrest und Zurückversetzung in die Kompagnie bestraft wurde. — In Mülhausen i. E. erschoß sich der aus Wiesbaden gebürtige Soldat Wiener der 9. Kompagnie des Infanterie-Regiments Nr. 142, angeblich weil er Unterschlagungen verübt hat.

Hamburger Marktbericht.

Hamburg, 2. August

Butter.

I. Qualität	Mk	100 – 107
II. Qualität	„	96 — 99
Ferner:		
Fehlerhafte und ältere	„	90 — 93
Schlesw.-Holst. Bauernb. verzollt	„	—
Galizische und ähnliche, „	„	82 — 86
Finnische Waare „	„	86 – 90
Amerikanische „	„	78 — 84
Russische „	„	—

Achtung!

Wer für wenig Geld gute haltbare Sohlen haben will, der wende sich an die neue Besohl-Anstalt von R. Schmidt, Sadowastraße 10.

Bei mir kosten von heute ab:

Herren-Sohlen 1,50 Mk., Abs. 50–60 Pf.
Damen-Sohlen 1,— Mk., Abs. 40–50 Pf.
Kinder-Sohl. v. 60 Pf. an, Abs. v. 30 Pf. an.

Nur fest und dauerhaft wie bisher.

R. Schmidt.

NB. Auf Wunsch kann auf Sohlen wie Reparaturen gewartet werden.

Möbel-Fabrik
Hintze & Stech, Lübeck.
Empfehlen:
Polstermöbel, fournirte u. lackirte Möbel, Spiegel, Stühle, Matratzen 2c.
Directer Verkauf an Private in der Fabrik
Moislinger Allee 60.

Jetzt
werden sämmtliche Vorräthe zu
halben Preisen
und zum Theil darunter geräumt.
Herr.-Anz. Werth 8—15 j. 5 Mk. an
Herr.-Anz. Werth 16—20 j. 8½ „ „
Herr.-Anz. Werth 20—27 j. 12 „ „
Herr.-Anz. Werth 30—42 j. 19½ „ „
Knaben-Anzüge Werth 2—3 j. 1¼ „ „
Knaben-Wasch-Blousen nur 50 Pf.
Herren-Sommer-Joppen jetzt 85 Pf.
Somm.-Paletot zu jed. annehmb. Preise.
Arbeiter-Garderoben bedeutend billiger wie im Laden.
Zwirnhosen, Zwirnwesten v. 1 M. a.
Welthaus „Goldene 33"
nur Breitestr. 33 1. Et., kein Lad.

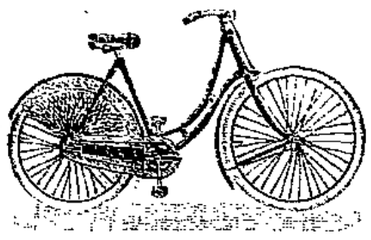

Fahrräder
feinste deutsche Marken,
sowie sämmtliche
Ersatz und Zubehörtheile
zu den denkbar billigsten Preisen
Reparaturen
aller Art prompt und billig.
Große Auswahl in guten gebr. Rädern von 40 Mk. an, auf Wunsch Theilzahlung.
O. Störzner,
Hüxstraße 54.

Zu verkaufen eine Hobelbank
Stiftenstraße 14.

Privat-Mittagstisch
Heinr. Bartram, 42 Mengstr. 42.
empfiehlt
Mittagessen à 50 Pfg.
Abonnementskarte 7 Tage 3 Mk.

Achtung Stockelsdorf!

Die Mitglieder-Versammlung des Socialdemokratischen Vereins für Stockelsdorf u. Umgegend fällt für den Monat August (4. August) aus.

Lassalle-Feier
am Sonnabend den 31. August
Abends 8½ Uhr
bei F. L. Paetau in Fackenburg.

NB. Partei-Sitzung am Montag den 5. August 1901 Abends 8½ Uhr bei F. L. Paetau in Fackenburg.

Der Vorstand.

Vereinshaus.

Fernsprecher 225. Fernsprecher 225.

Sonntag, den 4. August 1901:

Unterhaltungs-Musik.

Ausschank von Lagerbier aus sämmtlichen hiesigen Brauereien.

Kalte u. warme Speisen zu jeder Tageszeit.

Fernsprecher 693
Contor: Arnimstr. 29|31.

Passagierschifffahrt per Dampfer „Pollux".

Ab Travenpavillon 2,00 Uhr Nachmittags. Struckfähre und Schlutup anlaufend. Lübeck—Travemünde und zurück täglich. Lübeck—Dassow via Travemünde und zurück Mittwochs und Sonnabends. Fahrt in See 4,30 Uhr Nachmittags. Näheres Fahrplan.

Nach Travemünde zum Rennen

Dampfer „Emanuel Geibel"

Sonntag, den 4. August.

Abfahrt 1 Uhr Nachmittags oberhalb **Holstenbrücke** 1. Steg, **Drehbrücke** und **Struckfähre** anlaufend. — **Rückfahrt** 7½ Uhr. — **Hin- und Rückfahrt 70 Pfg.**

Gesellschaftshaus Adlershorst.

Mittwoch den 7. August 1901
findet mein

Vogel-Schiessen

statt. **J. Griesbach.**

Gasthaus zum Travestrand

(Noisling)
Morgen Sonntag:

Freier Tanz.

Concerthaus Flora

Morgen Sonntag:

Tanzkränzchen.

Anfang 4 Uhr. Ende 12 Uhr.
Max Siems.

Lübeck # Heinr. Tesenfitz **Lübeck**

41 Breitestrasse 41

empfiehlt zu nachstehenden billigen Preisen

Gef. Taschentücher v.	5	Pf.	an
„ Fenle . . .	10	„	„
„ Vortücher . .	10	„	„
„ Staubtücher .	10	„	„
„ Bettlaken . .	120	„	„
„ Handtücher .	30	„	„
„ Kindertücher .	30	„	„
„ Bünde . . .	45	„	„

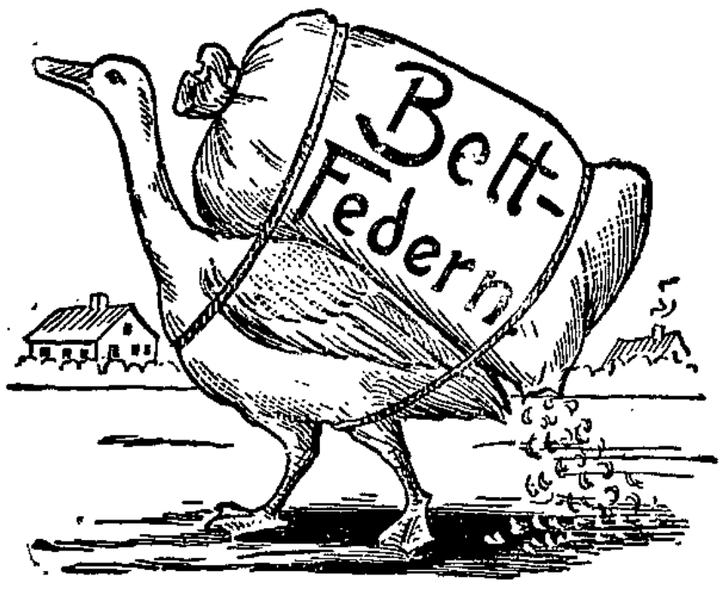

Gen. Kissenbezüge v.	50	Pf.	an
„ Brotbeutel „	15	„	„
„ Kaffeebeutel 2 St. „	15	„	„
„ Schinkenbeutel „	45	„	„
„ Bettbezüge .	225	„	„
„ Unterbetten .	450	„	„
„ Oberbetten .	350	„	„
„ Pfühle . . .	180	„	„
„ Kissen . . .	90	„	„

Gestopfte Kissen von **50** Pfg. an, **gestopfte Betten, Steppdecken, wollene und baumwollene Schlafdecken, Badekappen, Badelaken, Badehosen** in allen Preislagen.

Mit dem heutigen Tage errichte ich

Reiserstraße Nr. 19a eine Reparatur- und Besohl-Anstalt für Schuhwaaren

und bitte ein geehrtes Publikum, mein Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen

Herren-Sohlen Mk. 1.50. Herren-Absätze 50 Pfg.
Damen-Sohlen Mk. 1.00 Damen-Absätze 40 Pfg.
Kinder-Sohlen und Absätze von 65 Pfg. an.
— Bestellungen nach Maaß prompt und billig. —

Hochachtungsvoll **J. Kalkhorst, Reiserstraße 19a.**

Speise-Hallen „Hansa"

Fischstr. 21. Sonn- u. Wochentags geöffnet. **Fischstr. 21.**

Grosse bequeme Speisesäle. Parterre und I. Etage.

Täglich großer bürgerlicher Mittagstisch von 11½—2½ Uhr, à **Person 40 und 50 Pfg.**
Abendtisch von 6 Uhr an, à **Person 40 und 30 Pfg.**
Kalte u. warme Speisen den ganzen Tag. Warmes Frühstück von 8 Uhr an.
Ausschank ff. Tafel- und Lagerbiere, Caffee, Thee, Cacao, Bouillon u. s. w.

Socialdemokratischer Verein.

Versammlung

am Montag den 5. August 1901
Abends 8½ Uhr
im Vereinshaus, Johannisstraße 50—52.

Tages-Ordnung:

1. Der neue Zolltarif und der deutsche Reichstag. Referent: Gen. Th. Bartels.
2. Agitation zu den Bürgerschaftswahlen.
3. Lassallefeier.
4. Mecklenburger Parteitag.
5. Fragekasten und Verschiedenes.

Der Vorstand.

Central-Hallen

Jeden Sonntag: **Gr. Tanz** in beiden Sälen.

Anfang 4 Uhr. Ende 2 Uhr.

WALL-HALLE.

Heute Sonntag:

Grosser Ball.

Anfang 4 Uhr. Entree frei. Christian Jess.

Elysium.

Jeden Sonntag:

Tanzkränzchen.

Eintritt frei.
H. Havemann.

Einsegel.

Morgen Sonntag:

Grosse Tanzmusik

Anfang 4 Uhr.

Die neuen Tänze:

Im dunkeln ist gut munkeln. Der jüdele Ehemann.

Chr. Koch.

Brauerei Fackenburg.

Sonntag den 4. August

Grosses Concert.

Anfang 4 Uhr. Eintritt 10 Pfg.
Ausschank von Tafel- u. Lagerbier, sowie Kapuzinerbräu.

Friedrich-Franz-Halle

Jeden Sonntag:

Tanzkränzchen.

L. Lübke.

Louisenlust.

Morgen Sonntag:

Große Tanz-Musik.

W. Gloe.

Deutscher

Metallarbeiterverband

(Zahlstelle Lübeck)

Einladung zum

X. Stiftungs-Fest

am Sonntag den 4. August 1901
im Lokale des Herrn Dassler, „COLOSSEUM".

Von 4—7 Uhr: **Concert,** während dieser Zeit finden auch die Herren-, Damen- und Kindervergnügungen statt. Diese Vergnügungen sind unentgeltlich und ist daher jedem Theilnehmer zu empfehlen, sich rechtzeitig einzufinden.

Von 7—2 Uhr: **Ball,** zwischen dieser Zeit findet die **Festrede** vom Collegen Wissell, sowie die Aufführung eines lebenden Bildes und die Laternen-Polonaise für Kinder statt

Eintritt 60 Pfg., eine Dame frei.
einzelne Dame 20 Pfg.

Das Fest-Comitee.

Gesangverein „Eintracht."

Vogelschießen

mit Concert, Damen- u. Kindervergnügen mit nachfolgendem Ball

am Sonntag den 4. August 1901
im „Gesellschaftshaus Adlershorst".

Vogelschießen: Vorm 11—1 Uhr, Nachm. 4 Uhr.
Damen- und Kindervergnügen 4 Uhr.
Ball 7—2 Uhr.
Mitgliedskarten müssen vorgezeigt werden.
Einführung gestattet.

Das Festcomitee.

Quartettverein Amicitia.

Vogelschiessen

am Sonntag den 4. August
im Concordiagarten.

Anfang des Schießens Vorm. 11—1 Uhr.
Nachm. von 4 Uhr: Concert und Schießen.
Einführung gestattet. Ziehung der Tombola 9 Uhr.
Saisonkarten haben keine Gültigkeit.

Der Vorstand.

Gesang-Verein „Einigkeit"

(St. Gertrud).

Einladung zum

Sommer-Vergnügen

verbunden mit
Concert, Ball, Preisschießen für Herren, Damen- und Kinder-Vergnügen
am Sonntag den 4. August 1901
im Lokale des Herrn Gutsche, „Neu-Lauerhof."

Anfang 4 Uhr Ende 2 Uhr.
Entree für Herren 60 Pfg., eine Dame frei.
Einzelne Dame 15 Pfg., wofür Garderobe.
Um 10 Uhr findet die **Laternen Polonaise** statt, jeder Herr erhält eine Laterne gratis.

Das Comitee.

Verantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich. — Verleger: Theod Schwartz — Druck von Friedr Meyer & Co. — Sämmtliche in Lübeck